

Haushaltsplan
für das
Haushaltsjahr 2022

Einzelplan 08
Ministerium für Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und
Tourismus-

Vorwort zum Einzelplan 08

A. Gliederung des Einzelplanes 08

Der Einzelplan 08 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereiches des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten für den Bereich Wirtschaft und Tourismus.

Der Einzelplan umfasst folgende Kapitel:

Kapitel 08 01	Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten (Personalausgaben und Ausgaben zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes, Öffentlichkeitsarbeit)
Kapitel 08 02	Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus
Kapitel 08 11	Eichverwaltung
Kapitel 08 14	Landesamt für Geologie und Bergwesen

B. Organisationsstruktur des Geschäftsbereiches – Bereich Wirtschaft und Tourismus

Dem Ministerium unterstehen folgende Landesbehörden:

Das Landeseichamt (LEA) in Halle als Landesbetrieb nach § 26 LHO mit Außenstellen in Dessau und in Magdeburg mit Nebenstelle in Stendal (Kapitel 08 11).

Das Landesamt für Geologie- und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) in Halle mit einer Außenstelle in Magdeburg (Kapitel 08 14).

Weiterhin untersteht die Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt (LAF) der Aufsicht des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten. Die LAF erhält Zuschüsse aus dem Kapitel 08 02.

C. Wirtschaftspolitische Ziele

Die Corona-Pandemie hatte in den beiden vergangenen Jahren die wirtschaftliche Tätigkeit im Land Sachsen-Anhalt erheblich beeinträchtigt und das mit zum Teil folgenschweren Auswirkungen auf die Unternehmen. Diese Auswirkungen sind von Branche zu Branche sehr unterschiedlich: Insbesondere bei den personenbezogenen Dienstleistungen waren viele Unternehmen und auch Soloselbstständige von Einschränkungen und Schließungen durch die Eindämmungsverordnungen betroffen. Daher ist eine Unterstützung insbesondere der mittelständischen Unternehmen aus den Branchen, die von den längerfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders betroffen sind, vorgesehen, damit sie sich von den Einschränkungen der Pandemie erholen und ihnen ein erfolgreicher Neustart gelingen kann. Hierfür wurden Unterstützungsleistungen als Billigkeitsleistungen nach § 53 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt bzw. § 53 der Bundeshaushaltsordnung im Haushaltsplan veranschlagt.

Neben diesen coronabedingten Unterstützungsleistungen hängt die Zukunft vieler Unternehmen davon ab, wie es gelingen wird, die Themen in den Fokus zu rücken, die die wirtschaftspolitische Diskussion – unabhängig von den Auswirkungen der Corona-Pandemie – prägen und wieder prägen müssen: Hier liegt das Hauptaugenmerk der Wirtschaftspolitik in Sachsen-Anhalt auf dem Abbau struktureller Defizite und damit einer langfristigen Angleichung der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes an die gesamtdeutsche Entwicklung. Entscheidend sind eine auf hohem Niveau umgesetzte Wirtschaftsförderung als Ausgleich weiterhin bestehender Strukturmachteile sowie die Ausgestaltung von Rahmenbedingungen für die dynamische Entwicklung und das Wachstum der bestehenden Wirtschaftseinheiten.

Zur Ausschöpfung von Wachstumspotenzialen und zur Steigerung der Produktivität in den Unternehmen gehört die Förderung von Investitionen zu den entscheidenden Eckpunkten der Wirtschaftspolitik des Landes. Das weitere wirtschaftliche Wachstum des Landes wird auch in Zukunft wesentlich davon abhängen, die Innovationspotenziale der Unternehmen zu verwirklichen und in die Märkte einzubringen. Daher kommt dem weiteren Ausbau des Innovationssystems des Landes eine zentrale Rolle zu. Einen wichtigen Schwerpunkt bilden die verstärkte Erschließung von Auslandsmärkten und die Anwerbung internationaler Investoren.

Daneben sind Neuansiedlungen und die Gründung von Unternehmen Schwerpunkte der Wirtschaftspolitik. Unternehmen sollen sich untereinander sowie mit den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen vernetzen. Ziel ist es, sowohl ökonomische als auch wissenschaftliche Potenziale zu erschließen, die auch in Ausgründungen von Studierenden und Wissenschaftlern münden.

Die Fördermaßnahmen sind zudem konsequent auf Digitalisierung auszurichten. Die zunehmende Digitalisierung vieler Lebensbereiche stellt in Zukunft immer höhere Anforderungen an die regionalen Unternehmen, um im Wettbewerb Schritt zu halten. Sie bietet zugleich aber auch Chancen. Vordringlichste Aufgabe der Wirtschaftspolitik ist es, Unterstützung dahingehend zu leisten, dass insbesondere die mittelständischen Unternehmen in Sachsen-Anhalt die technologischen Trends für sich nutzen können. Eine grundlegende Voraussetzung ist der Ausbau digitaler Infrastrukturen, welcher durch das Land Sachsen-Anhalt vorangetrieben wird.

Die Förderung ist ebenfalls auf die gesellschaftspolitischen Herausforderungen und die Anforderungen an ein modernes Unternehmertum ausgerichtet. Neben der unmittelbaren finanziellen Unterstützung ist das soziokulturelle Umfeld für deren Entwicklung wichtig. Die gesellschaftliche Anerkennung des unternehmerischen Handelns, der Abbau von bürokratischen Hürden und die Berücksichtigung der unternehmerischen Belange beim Erlass neuer Vorschriften sind wirtschaftspolitische Handlungsfelder.

Eine aktuelle und herausfordernde Aufgabe geht mit der Entscheidung einher, in Deutschland bis zum Jahr 2038 aus der Kohleverstromung auszusteigen. Die betroffenen Länder und die Braunkohlereviere, in Sachsen-Anhalt das Mitteldeutsche Revier, müssen große Anstrengungen unternehmen, um auch künftig tragfähige Wirtschaftsstrukturen zu erhalten und neu auszurichten. Hierfür ist ein enges Zusammenwirken aller relevanten Akteure, insbesondere auch der mitteldeutschen Wirtschaft, unabdingbar. Das Strukturentwicklungsprogramm des Landes bietet dafür eine geeignete Grundlage.

D. Genderziele

Die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern (Genderziel) verlangt die Einbeziehung der unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Frauen und Männern in Strukturen, in die Gestaltung von Prozessen und Arbeitsabläufen, in Produkte, in die Kommunikation und in die Steuerung, um das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern tatsächlich verwirklichen zu können.

Sie ist ein zentrales Ziel der Landesregierung und auch in den Operationellen Programmen für die EU-Strukturfondsperiode 2014-2020 verankert und in den Planungen für die EU-Strukturfondsperiode 2021-2027 enthalten. Ein umfangreiches Gender-Management trägt zu einer geschlechtergerechten und solidarischen Gesellschaft bei, in der Chancen, Möglichkeiten und Verpflichtungen gleich verteilt sind.

Das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten unterstützt die Gleichstellung von Frauen und Männern durch Förderung von Maßnahmen zur Überwindung tradierter Rollenbilder sowie zur gleichen Teilhabe im Erwerbsleben. Zur Verbesserung der beruflichen Chancen wurden die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit einer weiteren Flexibilisierung der Arbeitszeit durch Einführung einer Funktionsarbeitszeit bzw. wahlweise der Möglichkeit einer Vertrauensarbeitszeit sowie die erleichterte Inanspruchnahme von Telearbeit gestärkt. Das bereits etablierte Gesundheitsmanagement wird im Ministerium fortgesetzt und um neue Aspekte erweitert.

Im Rahmen des Geschlechtergerechten Sachsen-Anhalt 2020 hat das Ministerium folgende Projekte angemeldet:

Rückkehr aus der Elternzeit – Entwicklung eines strukturierten Verfahrens

Um die Rückkehr in den Arbeitsprozess zu optimieren, um der veränderten Situation der Beschäftigten als Eltern gerecht zu werden und zudem auch Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen, soll ein strukturiertes Verfahren entwickelt werden, in dem die unterschiedlichen Belange bestmöglich berücksichtigt werden.

Führen in Teilzeit und Homeoffice?

Hier gilt es zu ermitteln, ob und wie es möglich ist, auch bei geringeren Arbeitszeiten bzw. bei Homeoffice eine Führungsposition wahrzunehmen. Die unterschiedlichen Vorstellungen zwischen der Führungskraft, den Beschäftigten sowie dem Arbeitgeber bzw. der Dienststelle sind zu ermitteln und abzugleichen. Dies könnte auch, bezogen auf die Wirtschaftsakteure erfolgen. Letztlich sollte ein Vorschlag / eine Leitlinie erarbeitet werden, in welchen Bereichen und unter welchen Rahmenbedingungen ein Führen in Teilzeit und Homeoffice möglich ist.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten werden im Bereich der Förderung folgende Maßnahmen zur Verwirklichung von Genderzielen eingesetzt:

Im Bereich der Förderung von Existenzgründungen:

Die Förderung von Existenzgründerinnen und weiblichen Selbständigen ist ein zentrales Ziel der Landesregierung. Zur Unterstützung und Förderung von Existenzgründungen sind für 2022 zur Umsetzung der ESF-Programme ego.-KONZEPT und ego.-START/WISSEN Ansätze im Einzelplan 08 in Höhe von 1,16 Mio. Euro (und korrespondierend im Einzelplan 13 in Höhe von 4,66 Mio. Euro) geplant. Diese ESF-Programme dienen u. a. dem Querschnittsziel „Gleichstellung von Frauen und Männern“, daher sind diese Ansätze grundsätzlich mit dem Gender – Marker GG1 ausgewiesen.

Für die in der neuen EU-Förderperiode 2021-2027 geplanten ESF+ -finanzierten Nachfolgeprogramme wurden die Haushaltsanmeldungen ebenfalls dem Gender-Marker GG1 zugewiesen und zwar wie folgt:

2022 = 2,00 Mio. Euro (Epl. 08) und 3,00 Mio. Euro (Epl. 13).

Im Bereich der Tourismusförderung:

Für die Einrichtung einer „Koordinierungsstelle FrauenOrte“ werden im Rahmen der Zuschüsse an Tourismusverbände und andere Organisationen insgesamt 25.000 Euro als Nebenziel GG1 angezeigt. Die Koordinationsstelle FrauenOrte bei dem Hallenser Verein Courage e.V. dient der Betreuung eines Netzwerkes der FrauenOrte in Sachsen-Anhalt.

Tabelle zum Gender-Marker

Geplante Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens (Ausgaben) bezogen auf das Querschnittsziel der Herstellung der Chancengleichheit von Männern und Frauen“:

	GG2 = Gender ist Hauptziel	GG1 = Gender ist Nebenziel	GG0 = Gender ist kein Ziel
Gesamtsumme Haushaltsansatz (EUR) in 2022	8.000	47.848.500	207.858.100

E. EU-Förderung

Im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung EFRE und ESF 2014 – 2020 sowie im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung EFRE und ESF+ 2021 – 2027 werden folgende Maßnahmen im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten – Bereich Wirtschaft und Tourismus durchgeführt:

Übersicht über die im Rahmen der Strukturfondsförderung EFRE 2014 bis 2020 im Bereich des Einzelplanes 08 im Haushaltsjahr 2022 geplanten Maßnahmen

Kap.	Titel	Ebene	Maßnahme	EU-Mittel in EUR	Nationale Kofinanzierungsmittel in EUR				HH-Stelle Kofinanzierung	
					Land	Bund	Kommune	IB / IBG	Kap.	Titel
1316	892 68	11.01bsz02.05.0	Stärkung des Ausbaus der Innovationspotentiale in den Leitmärkten, FuE Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundprojekte	30.000.000						
1316	686 68	11.01bsz02.08.0	Durchführung von Wissens- und Technologietransfer	1.651.200						
1316	892 68	11.01bsz02.09.1	Ausbau der wirtschaftsnahen Innovationsinfrastruktur	177.900						
1316	831 68	11.01bsz02.10.0	Risikokapitalfonds III	0						
1316	894 68	12.03asz03.01.0	Existenzgründungen und Förderung des Wissenstransfers in Geschäftsideen / Gründungen	3.600.000						
1316	883 68	12.03dsz04.02.1	GRW wirtschaftsnahe Infrastruktur	2.178.600	1.212.400	1.212.400	2.227.500		0802	883 69
1316	892 68	12.03dsz04.02.2	GRW gewerblich	8.000.000	1.000.000	1.000.000			0802	892 69
1316	883 68	12.03dsz04.03.1	GRW Tourismusinfrastruktur	0						
1316	685 68	12.03dsz04.03.2	Förderung von Projekten zur Modernisierung und Diversifizierung des touristischen Angebots	97.000						
1316	862 68	12.03dsz04.04.0	Mittelstands- und Gründerfonds (MuG)	6.250.000				2.083.300	IB	
1316	686 68	12.03dsz04.05.1	Förderung der Markteinführung innovativer Produkte / DL und von marktnahen Aktivitäten sowie Netzwerkbildungen- Cross Innovation	36.400						
1316	686 68	12.03dsz04.05.2	Förderung der Markteinführung innovativer Produkte / DL und von marktnahen Aktivitäten sowie Netzwerkbildungen- Digital Creativity	4.000.000						Unternehmen
1316	683 68	12.03dsz04.06.1	Messeförderung	534.000						
1316	683 68	12.03dsz04.06.2	Förderung von Gemeinschaftsständen auf Messen	700.000						
1316	683 68	12.03dsz04.07.0	Beratungsprogramm für Unternehmen	304.500						
1316	892 68	12.03.dsz04.09.0	Förderung von Existenzgründungen im Handwerk	280.000						
1316	686 68	12.03dsz04.10.0	Entwicklung innovativer und audiovisueller Produkte mittels Digitalisierung in KMU- Digital Innovation	20.000.000						Unternehmen
1316	683 68	12.03dsz04.11.0	Sanierungs- und Insolvenzplanprogramm	0						Unternehmen
1316	883 68	15.05bsz13.03.0	Investitionen zur Beseitigung von Gefahren aus dem Altbergbau ohne Rechtsnachfolger	928.400	232.100				0802	883 93
1318	428 71	17.000sz15.02.4	Ressortkoordination EFRE im MWL Epl.08 (TH)*	71.600	17.900				1318	428 72
1318	671 71	17.000sz15.02.4	Durchführung EFRE im Epl. 08 - Dienstleistungen der IB (TH)*	3.507.600	876.900				1318	671 72
1316	892 68	18.13isz17.01.0.	Stärkung des Ausbaus der Innovationspotentiale in den Leitmärkten, FuE Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundprojekte (REACT-EU)	5.040.000						
1316	892 68	18.13isz17.02.0.	Kleines Investitionsförderprogramm zur Unterstützung von KMU-Investitionen (REACT-EU)	7.753.200						
1316	686 68	18.13isz19.04.0.	Digital Innovation (REACT-EU)	9.000.000						
1318	671 71	19.000sz20.01.0.	Durchführung TH im weiteren Sinn MWL (REACT-EU)*	80.000	20.000				1318	671 72
			Gesamtsumme EFRE V	104.190.400	3.359.300	2.212.400	2.227.500	2.083.300		

* die TH EFRE liegt grundsätzlich im Verantwortungsbereich des MF, EU-VB

Übersicht über die im Rahmen der Strukturfondsförderung ESF 2014 bis 2020 im Bereich des Einzelplanes 08 im Haushaltsjahr 2022 geplanten Maßnahmen

Kap.	Titel	Ebene	Maßnahme	EU-Mittel in EUR	Nationale Kofinanzierungsmittel in EUR			HH-Stelle Kofinan- zierung	
					Land	Bund	Kommune	Kap.	Titel
1317	683 68	21.08csz02.07.1.	Maßnahmen und Einzelprojekte zur Sensibilisierung und Unterstützung von Existenzgründern - ego.-KONZEPT	3.000.000	750.000			0802	683 92
1317	683 68	21.08csz02.07.2.	Förderung von Unternehmensgründungen (ego.-START/WISSEN)	1.659.200	414.800			0802	683 92
1317	683 68	23.10bsz10.03.3.	Innovationsassistent	578.100	85.600			0802	683 92
1319	671 71	24.000sz11.04.3.	Durchführung OP ESF im Epl. 08 - Dienstleistungen der IB	51.000	12.800			0802	671 92
			Gesamtsumme ESF V	5.288.300	1.263.200	0	0		

Übersicht über die im Rahmen der Strukturfondsförderung EFRE 2021 bis 2027 im Bereich des Einzelplanes 08 im Haushaltsjahr 2022 geplanten Maßnahmen

Kap.	Titel	Ebene	Maßnahme	EU-Mittel in EUR	Nationale Kofinanzierungsmittel in EUR				HH-Stelle Kofinan- zierung	
					Land	Bund	Kommune	IB / IBG	Kap.	Titel
1321	686 68		Förderung von FuE-Projekten (Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundförderung), von Prozess- und Organisationsinnovationen sowie Maßnahmen des WTT	3.500.000	717.500	717.500			0802	686 68
1321	686 68		Digital and creativ Economy	2.464.200					Unternehmen	
1321	831 68		Risikokapitalfonds IV	10.000.000				6.666.667	IBG	
1321	862 68		neuer KMU Darlehnsfonds	15.000.000				10.000.000	IB	
1321	892 68		Ausbau der wirtschaftsnahen, anwendungsorientierten Innovationsinfrastruktur für KMU im außeruniversitären Bereich	812.100	541.400				0802	892 97
1321	892 68		Kleines Investitionsförderprogramm	10.000.000					Unternehmen	
1321	894 68		Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung von Existenzgründungen und des Wissenstransfers in Gründungen (ego.-Programme) - Investitionen	600.000	400.000				0802	894 97
			Gesamtsumme EFRE VI	42.376.300	1.658.900	717.500	0	16.666.667		

Übersicht über die im Rahmen der Strukturfondsförderung ESF+ 2021 bis 2027 im Bereich des Einzelplanes 08 im Haushaltsjahr 2022 geplanten Maßnahmen

Kap.	Titel	Ebene	Maßnahme	EU-Mittel in EUR	Nationale Kofinanzierungsmittel in EUR				HH-Stelle Kofinan- zierung	
					Land	Bund	Kommune	IB / IBG	Kap.	Titel
1322	683 68		Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung von Existenzgründungen und des Wissenstransfers in Gründungen (ego.-KONZEPT / ego.-START / ego.-WISSEN)	3.000.000	2.000.000				0802	683 98
			Gesamtsumme ESF+	3.000.000	2.000.000	0	0	0		

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
08 01	Ministerium		6.500	103.900		110.400	31.263.300	
08 02	Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus		16.443.600	1.306.000	88.297.800	106.047.400	0	
08 11	Eichverwaltung		474.300			474.300	0	
08 14	Landesamt für Geologie und Bergwesen		3.215.700	0		3.215.700	8.798.400	
	Summe 2022		20.140.100	1.409.900	88.297.800	109.847.800	40.061.700	
	Summe 2021		9.919.600	6.249.000	54.132.700	70.301.300	30.610.500	
	2022 mehr(+) / weniger(-)		+10.220.500	-4.839.100	+34.165.100	+39.546.500	+9.451.200	

und Verpflichtungsermächtigungen 2022

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamt- einnahmen - Gesamt- ausgaben)	Ver- pflichtungs- ermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
3.053.200	28.400		65.000	1.088.000	35.497.900	-35.387.500	6.178.100	08 01
897.100	35.739.200		179.298.900	-15.659.500	200.275.700	-94.228.300	293.125.500	08 02
	0		321.000		321.000	+153.300	0	08 11
4.451.400	3.000		6.074.000	293.200	19.620.000	-16.404.300	7.574.000	08 14
8.401.700	35.770.600		185.758.900	-14.278.300	255.714.600	-145.866.800	306.877.600	
7.713.400	40.590.700		144.453.500	-7.052.500	216.315.600	-146.014.300	183.738.200	
+688.300	-4.820.100		+41.305.400	-7.225.800	+39.399.000	+147.500	+123.139.400	

08 **Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-**
08 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

*** Das gemeinsame verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für die Kapitel 0801 und 0802 beträgt zum 31.12.2022 insgesamt 327 Vollzeitäquivalente.

Einnahmen

111 01	011	Verwaltungsgebühren	0	1.500
			0	
111 04	011	Gebühren für kartellbehördliche Verfahren; Bußgelder	0	0
			4.346	
119 51	011	Vermischte Einnahmen	175.800	5.000
			354.745	
		Erläuterungen:		
		Einnahmen in Höhe von 226.600 Euro wurden nach Kapitel 0602 Titel 119 51 umgesetzt.		
261 01	669	Kostenerstattung von öffentlich-rechtlichen Einrichtungen	0	0
			0	
281 01	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes	118.700	103.900
			103.916	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Ausgaben

421 01	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und der Minister	168.700	181.200
			179.471	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Amtsgehalt und Familienzuschlag	163.200	175.700
2.	Dienstaufwandsentschädigung	5.000	5.000
3.	Entschädigung für getrennte Haushaltsführung	0	0
4.	Sonderzuwendung	500	500
Summe		168.700	181.200

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	7.416.400	9.770.400
			7.013.256	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	7.416.400	9.770.400
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Zulagen	0	0
4.	Übergangsgelder	0	0
Summe		7.416.400	9.770.400

Bei dem Titel ergeben sich Veränderungen in der Ansatzhöhe aufgrund von Umressortierungen.

422 41	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0	793.000
			0	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen		793.000
2	Aufwandsentschädigungen		0
3	Sonstige Leistungen		0
4	Unterhaltsbeihilfen für Verwaltungs-(Forst)praktikant/innen		0
Summe			793.000

Ausgaben wurden von Kapitel 1501 Titel 422 41 umgesetzt.

427 01	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0
			0	0

427 02	011	Honorare für Bachelor-/ Master-Kandidatinnen und -Kandidaten	0	7.500
			0	0

427 03	011	Entgelte für Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten	0	112.500
			0	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1	Entgelte für Tierärzte in Weiterbildung		112.500
Summe			112.500

Ausgaben wurden von Kapitel 1501 Titel 427 03 umgesetzt.

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	
427 31	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	1.200	1.200
		Erläuterungen:	0	0
		Haushaltsmittel für nebenamtliche und nebenberufliche Dozenten im Rahmen der Unterrichtstätigkeit bei Fortbildungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten.		
427 39	011	Beschäftigungsentgelte für Aushilfsangestellte von Landesbediensteten im Mutterschutz	0	0
			0	0
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.168.900	12.914.100
		Erläuterungen:	8.316.291	0
			2021	2022
			EUR	EUR
		1. Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der		
		- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	669.300	1.155.800
		- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.499.600	11.758.300
		2. Aufwandsentschädigungen	0	0
		3. Sonstige Leistungen	0	0
		Summe	9.168.900	12.914.100
		Bei dem Titel ergeben sich Veränderungen in der Ansatzhöhe aufgrund von Umressortierungen.		
428 51	011	Mehrarbeits-/Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	500	500
			0	0
431 01	018	Versorgungsbezüge der Ministerinnen und Minister	216.200	233.700
			228.981	0
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	3.822.600	4.918.800
		Erläuterungen:	3.869.239	0
		Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 08 und 09.		
		Bei dem Titel ergeben sich Veränderungen in der Ansatzhöhe aufgrund von Umressortierungen.		
432 02	018	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	201.500	339.700
		Erläuterungen:	227.881	0
		Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 08 und 09.		
441 02	841	Beihilfen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	266.200	1.242.600
		Erläuterungen:	312.696	0
		Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 08 und 09.		
		Bei dem Titel ergeben sich Veränderungen in der Ansatzhöhe aufgrund von Umressortierungen.		
441 03	841	Beihilfen an Angestellte	0	0
		Erläuterungen:	0	0
		Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 08 und 09.		
443 01	841	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	16.100	5.300
		Erläuterungen:	5.296	0
		Kostenerstattung u. a. an Beamte/-innen im Zusammenhang mit Dienstunfällen gemäß Beamtenversorgungsgesetz. Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 08.		

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	
443 02	011	Amtsärztliche Untersuchungen	1.500	3.000
			296	0
		Erläuterungen: Ansatzserhöhung aufgrund Umressortierung.		
443 03	841	Arbeitsmedizinische, sicherheitstechnische Betreuung und sonstige ärztliche Untersuchungen	45.000	47.500
			27.696	0
		Erläuterungen: Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 08.		
443 06	841	Kostenerstattungen an Landesbedienstete für Rechtsschutz in Strafsachen	3.000	3.000
			0	0
		Erläuterungen: Kostenerstattungen in Form von Darlehen an Beamte/-innen und Arbeitnehmer/-innen des Landes für Rechtsschutz in Strafsachen. Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 08 und 09.		
443 11	018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	1.600	1.200
			1.165	0
		Erläuterungen: Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 08 und 09.		
446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	369.300	625.700
			579.881	0
		Erläuterungen: Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 08 und 09.		
453 01	841	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	1.500	25.900
			6.893	0
		Erläuterungen:		
			2021	2022
			EUR	EUR
		1. Trennungsgeld	500	20.900
		2. Umzugskostenvergütungen	1.000	5.000
		Summe	1.500	25.900
		Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 08 und 09. Ausgaben in Höhe von 19.000 Euro wurden von Kapitel 1501 Titel 453 01 umgesetzt.		
453 11	841	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	3.200	36.500
			100	0
		Erläuterungen:		
			2021	2022
			EUR	EUR
		1. Trennungsgeld für Teilnehmer an Aus- und Fortbildungslehrgängen	3.200	36.500
		2. Ausbildungsbeihilfen	0	0
		Summe	3.200	36.500
		Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 08 und 09. Ausgaben in Höhe von 35.000 Euro wurden von Kapitel 1501 Titel 453 11 umgesetzt.		
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	260.000	290.500
			161.910	0

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Geschäftsbedarf	140.000	183.200
2.	Kommunikation	50.000	57.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	60.000	35.000
4.	Sonstiges	10.000	15.300
	Summe	260.000	290.500

Bei dem Titel ergeben sich Veränderungen in der Ansatzhöhe aufgrund von Umressortierungen.

514 01	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	55.000	65.100
			29.457	0

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	50.000	50.500
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	500	9.600
3.	Verbrauchsmittel	1.000	1.000
4.	Sonstiges	3.500	4.000
	Summe	55.000	65.100

Leasingraten für insgesamt sieben Dienstkraftfahrzeuge, vgl. Titel 518 13 im Kapitel 08 01.
 Dienst- und Schutzbekleidung für Referendare und Auszubildende im Forstbereich.

Bei dem Titel ergeben sich Veränderungen in der Ansatzhöhe aufgrund von Umressortierungen.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	250.000	278.200
			232.971	0

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Heizung	0	0
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	40.000	50.000
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	92.000	101.200
4.	Bewachung	70.000	75.000
5.	Sonstiges	48.000	52.000
	Summe	250.000	278.200

518 01	011	Mieten und Pachten	1.227.000	1.220.000
			1.161.572	6.028.100

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	1.212.000			1.212.000
2023	1.232.000			1.232.000
2024			1.199.800	1.199.800
2025			1.202.700	1.202.700
2026 ff.			3.625.600	3.625.600
Summen	2.444.000		6.028.100	8.472.100

**08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 01 Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022

Angaben in EUR

noch zu 518 01

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	1.152.000	1.153.000
2.	Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	75.000	67.000
3.	Für Leasing	0	0
Summe		1.227.000	1.220.000

Die Position 1 "Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen" setzt sich aus der Miete für das Mietobjekt in der Hasselbachstraße 4, 39104 Magdeburg in Höhe von 1.194.000 Euro für 2022 abzüglich der Mieteinnahmen für Stellplätze in Höhe von 41.000 Euro zusammen.

518 13	011	Miete oder private Vorfinanzierung (z.B. Leasing) von Dienstkraftfahrzeugen.	20.000	22.000
			18.073	0

Erläuterungen:

Nr.	Bestand an Leasingfahrzeugen	Ist 01.01.2021	Soll 2022	Soll 2023
1.	PKW	7	7	7
Zusammen		7	7	7

518 30	011	Mietzahlungen an BLSA	0	51.800
			0	0

Erläuterungen:

Gemäß der Realisierung der Ziele der Liegenschaftsverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt erfolgt entsprechend der Nutzungsvereinbarung eine monatliche Mietzahlung an des Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA).

519 01	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	0
			0	0

522 01	011	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	50.000
			0	50.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			50.000	50.000
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen			50.000	50.000

Erläuterungen:

Im Zusammenhang mit der Entwicklung und Erschließung des Magdeburger Industriegebiets Eulenberg, der Begleitung der dort anzusiedelnden Unternehmen und der betroffenen Kommunen kann die Einbeziehung externen Sachverständes erforderlich werden. Insbesondere können rechtliche Bewertungen notwendig werden, bei denen die erforderlichen Kenntnisse oder Erfahrungen im Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten nicht kurzfristig zur Verfügung stehen. Ziel ist es, notwendige Bewertungen und Grundlagen für spätere Entscheidungen kurzfristig herbeizuführen. Die einzelnen Maßnahmen können sich über das Jahr 2022 hinaus erstrecken. Für mögliche Beratungsleistungen und/oder Gutachten werden bei diesem Titel entsprechende Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen geplant.

525 01	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	30.000	236.700
			11.490	0

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 525 01

Erläuterungen:

Kosten für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und Fachtagungen sowie für Lernmittel im Rahmen der Aus- und Fortbildung der Bediensteten des Ministeriums. Weiterhin werden ab dem Haushaltsjahr 2022 Kosten für EVA-Schulungen, die vorher im Einzelplan 19 veranschlagt wurden, im Einzelplan 08 veranschlagt.

		2021 EUR	2022 EUR
1	Ausbildungslehrgänge für Anwärter/Referendare (inkl Semestergebühren der Forst-Dual-Studierenden)		25.000
2	Fortbildungsveranstaltungen (inkl. Fachfortbildungsprogramm und EVA-Schulungen)		79.700
3	Führungskräftequalifizierung		10.000
4	Frauen in Führungspositionen/ Stärkung der Kompetenzen		5.000
5	Coaching		3.000
6	sonstige Ausgaben		2.000
7	IT-Fachanwendungen (LEFIS, LaFIS, profil c/s)		112.000
	Summe		236.700

Bei dem Titel ergeben sich Veränderungen in der Ansatzhöhe aufgrund von Umressortierungen.

525 02	011	Aus- und Fortbildung Gleichstellungsbeauftragte MWL	1.500	1.500
			0	0

Erläuterungen:

Veranstaltungen u.a. für weibliche Personalratsmitglieder (Personalvertretungsgesetz LSA), Vertreterinnen der Schwerbehinderten (Sozialgesetzbuch Teil IX) und ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte (Frauenförderungsgesetz).

526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	50.000	50.000
			2.953	0

** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Anfallende Gerichts- und Anwaltskosten sowie Auslagen. Evtl. Erstattungen etc., die von den Gegenparteien erfolgreich zurückgefordert wurden, werden direkt in diesem Titel vereinnahmt.

526 02	011	Sachverständige	45.000	38.700
			3.062	0

** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

a) Einkauf von Informationsdienstleistungen durch Erwerb von Zugriffsrechten auf externe Wirtschafts- und Unternehmensdatenbanken (Lizenzrecht). Bedarf: 8.700 EUR. Verzicht auf Verlängerung des vorherigen Vertrages und damit verbundene Kosteneinsparung.

b) Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen im Rahmen der Entwicklung und Erschließung des Magdeburger Industriegebiets Eulenberg sowie der Begleitung der dort anzusiedelnden Unternehmen. Bedarf: 30.000 EUR.

527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	155.000	120.000
			29.602	0

Erläuterungen:

Reisekostenvergütung an Mitarbeiter/-innen des Ministeriums aufgrund durchgeführter Dienstreisen.

527 03	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung	10.000	8.700
			4.024	0

Erläuterungen:

Reisekosten der Personalvertretung (Haupt- und örtlicher Personalrat MWL), der Schwerbehindertenvertretung und der Gleichstellungsbeauftragten.

529 01	011	Verfüungsmittel des Ministers und der Staatssekretäre	5.000	7.500
			4.097	0

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022

Angaben in EUR

noch zu 529 01

** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

529 05	011	Verfüungsmittel der Landesregierung	9.500	10.000
			0	0

** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Erläuterungen:

Ausgestaltung von Empfängen anlässlich des Besuches von Delegationen sowie Bewirtung aus Anlass überregionaler Fachveranstaltungen, für die das Land Sachsen-Anhalt Ausrichter ist. Hierunter fallen auch Fachveranstaltungen (Konferenzen, Tagungen, Ausstellungen) bei der Landesvertretung in Brüssel, um auf europäischer Ebene innovative Projekte vorzustellen, Kooperationspartner zu gewinnen und Entscheidungsträger auf EU-Ebene für die politischen und fachlichen Belange des MWL zu sensibilisieren.

531 01	011	Veröffentlichungen	0	6.000
			0	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Amtliche Druckwerke		0
2.	Öffentlichkeitsarbeit		0
3.	Technische und wissenschaftliche Druckwerke		0
4.	Sonstige Veröffentlichungen		6.000
	Summe		6.000

Geplante Veröffentlichungen von Stellenausschreibungen.

Ausgaben in Höhe von 6.000 Euro wurden von Kapitel 1501 Titel 531 01 umgesetzt.

532 01	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	80.000	180.000
			72.510	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Allgemeine Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit	15.000	37.000
2.	Online-Kommunikation: Social Media und Onlinemarketing	15.000	54.000
3.	Publikationen	20.000	55.000
4.	Anzeigenschaltungen	30.000	34.000
	Summe	80.000	180.000

533 01	011	Dienstleistungen Außenstehender	15.800	26.000
			10.256	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Dienstleistungen im Zusammenhang mit kartellbehördlichen Verfahren und Statistiken	2.000	
2.	Informationssystem ICEland der DZHW GmbH	3.800	
3.	Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren Duales Studium "Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement"		5.000
4.	Beteiligung an Ausbildungs- und Berufsmessen		4.000
5.	Betriebliches Gesundheitsmanagement	10.000	7.000
6.	Frühjahrstagung der Agrarsozialen Gesellschaft		10.000
	Summe	15.800	26.000

Bei dem Titel ergeben sich Veränderungen in der Ansatzhöhe aufgrund von Umressortierungen.

533 02	011	Umsetzung des Einheitlichen Ansprechpartners sowie Maßnahmen zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen im Land Sachsen-Anhalt	0	0
			0	0

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 533 02

** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

533 04 011 Ausgaben für die Ausübung des Vorsitzes der Agrarministerkonferenz 2022 (AMK/ACK) **0** **350.000**
0 100.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			100.000	100.000
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen			100.000	100.000

Erläuterungen:

Die Agrarministerkonferenz (AMK) ist eine Fachkonferenz für Agrar- und Forstwirtschaft sowie ländliche Entwicklung, in der die Agrarministerinnen/ Agrarminister und Senatorinnen/ Senatoren des Bundes und der Länder vertreten sind. Gemäß Geschäftsordnung geht der Vorsitz, mit dem Beginn eines neuen Kalenderjahres, in der alphabetischen Reihenfolge auf das folgende Land über. Die Stadtstaaten sind von dieser Regelung ausgenommen. Für das Jahr 2022 ist das Land Sachsen-Anhalt Vorsitzland dieser Konferenzen. Die Verpflichtungsermächtigung wird benötigt, da Vorsorge für eventuelle Sondersitzungen zum Ende des Jahres 2022 getroffen werden muss. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Rechnungen bzw. Vertragsabwicklungen werden dann im Haushaltsjahr 2023 fällig werden.

Ausgaben in Höhe von 350.000 Euro wurden von Kapitel 1501 Titel 533 62 umgesetzt.

537 01 011 Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen **0** **40.000**
0 0

Erläuterungen:

Haushaltsvorsorge für den Umzug der Abteilungen 5 und 6 des Ministeriums. Beide Abteilungen sind zu Beginn des Jahres 2022 noch in der Liegenschaft Leipziger Straße 58 in Magdeburg untergebracht.

542 01 011 Umsatzsteuer **0** **0**
0 0

Übertragbar

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen - auch aus den Vorjahren - den Ausgaben zu.

546 59 011 Vermischte Verwaltungsausgaben **1.000** **500**
194 0

Erläuterungen:

Kleinausgaben, die wegen ihrer Geringfügigkeit nicht gesondert veranschlagt werden dürfen und den bestehenden Titeln nicht zuzuordnen sind.

632 01 011 Verwaltungskostenerstattung an Länder **2.900** **3.100**
2.826 0

Erläuterungen:

Anteilige Kosten des Landes Sachsen-Anhalt für die Geschäftsführung der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz. Die Kosten werden vom Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten sowie vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales je zur Hälfte getragen.

633 03 012 Erstattungen an Kommunen und Landkreise im Rahmen der Ausführung der EU-Dienstleistungsrichtlinie **2.000** **2.000**
0 0

**08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 01 Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 633 03

Erläuterungen:

Ausgaben für die Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (Europäische Dienstleistungsrichtlinie) sowie der Umsetzung der 2013 novellierten Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen.

681 01	011	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0
			0	0
684 01	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände u. ä. Institutionen	26.100	23.300
			21.106	0

Erläuterungen:

Mitgliedsbeiträge

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Deutscher Ausschuss für das Grubenrettungswesen (DAGRW)	256	256
2.	Gesellschaft der Freunde und Förderer der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	150	
3.	Deutsch-Ukrainisches Forum e. V.	500	500
4.	ECRN asbl.	5.000	5.000
5.	forum vergabe e. V.	1.000	1.000
6.	Informationsdienst Wissenschaft -idw- e. V.	600	
7.	Vanguard Initiative	18.500	16.500
	Summe	26.006	23.256

Ausgaben in Höhe von 900 Euro wurden nach Kapitel 1502 Titel 684 01 umgesetzt.

812 15	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	50.000	65.000
			49.286	0

Erläuterungen:

Aufgrund Verschleiß und mehreren Umzügen von Büromöbeln und Ausrüstungsgegenständen müssen diese sukzessiv in den nächsten Jahren ersetzt werden (Ersatzbeschaffungen). Durch das steigende Durchschnittsalter der Bediensteten ist eine ergonomische Arbeitsplatzausstattung zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit und einer effektiven/effizienten Verwaltungsarbeit notwendig geworden.

916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	543.900	1.088.000
			0	0

Erläuterungen:

Bei dem Titel ergeben sich Veränderungen in der Ansatzhöhe aufgrund von Umressortierungen.

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
 08 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	175.800	6.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	118.700	103.900
Gesamteinnahme		294.500	110.400

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	21.703.400	31.263.300 0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.214.800	3.053.200 6.178.100
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	31.000	28.400 0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	50.000	65.000 0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	543.900	1.088.000 0
Gesamtausgabe		24.543.100	35.497.900
Gesamtsumme der VE			6.178.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-24.248.600	-35.387.500

**08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

*** Das gemeinsame verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für die Kapitel 0801 und 0802 beträgt zum 31.12.2022 insgesamt 327 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Vorbemerkungen zu den Ausgaben

Ausgabetitel, die zur Erfüllung ähnlicher oder verwandter Zwecke dienen, sind unter übergeordneten Zweckbestimmungen in folgenden Titelgruppen zusammengefasst.

- TGr. 61 Braunkohlesanierung und Altbergbau
- TGr. 65 Ergänzende Mittelstandsförderung
- TGr. 66 Erschließung und Entwicklung von industriellen Alt- und Neustandorten durch die GSA zur Unterstützung von Neuinvestitionen der gewerblichen Wirtschaft
- TGr. 67 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"
- TGr. 68 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - Kofinanzierung des EFRE VI
- TGr. 69 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - Kofinanzierung des EFRE V
- TGr. 70 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - zusätzliche Maßnahmen zur Bewältigung der Coronapandemie
- TGr. 71 Förderung des Tourismus
- TGr. 72 Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben sowie Technologietransfer
- TGr. 79 Maßnahmen zur Förderung des Absatzes und der Außenwirtschaft
- TGr. 82 Zuschüsse an die Landesanstalt für Altlastenfreistellung (LAF)
- TGr. 83 Zuführungen zum Sondervermögen "Altlastensanierung" Kapitel 5410
- TGr. 85 Förderung der wirtschaftsbezogenen Interregionalen und Entwicklungszusammenarbeit
- TGr. 86 Beteiligung des Landes an der Ziel-Förderung der EU - Europäische Territoriale Zusammenarbeit 2021-2027
- TGr. 87 Beteiligung des Landes an der Ziel-Förderung der EU - Europäische Territoriale Zusammenarbeit 2014-2020
- TGr. 88 EU-Anteil an der Ziel-Förderung der EU - Europäische Territoriale Zusammenarbeit 2021-2027
- TGr. 90 EU-Anteil an der Ziel-Förderung der EU - Europäische Territoriale Zusammenarbeit 2014-2020
- TGr. 92 Landesanteil für Maßnahmen im Rahmen des ESF V
- TGr. 93 Landesanteil für Maßnahmen im Rahmen des EFRE V
- TGr. 97 Landesanteil für Maßnahmen im Rahmen des EFRE VI
- TGr. 98 Landesanteil für Maßnahmen im Rahmen des ESF+

Einnahmen

119 41	691	Rückflüsse aus Überzahlungen und Rückforderungen	400.000	100.000
			103.125	

Erläuterungen:

Einnahmen aus Rückerstattungen im Bereich von Wirtschaftsfördermaßnahmen ohne die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur". Die Einnahmen lassen sich schwer prognostizieren. In den vergangenen Jahren war ein Rückgang der Einnahmen zu verzeichnen. Daher erfolgt im Vergleich mit dem Jahr 2021 eine verringerte Einnahmeplanung.

119 42	691	Rückflüsse aus Überzahlungen und Rückforderungen im Rahmen der GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	7.000.000	12.293.400
			6.621.924	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 08 02 Titel 631 01.

119 43	045	Rückflüsse aus Überzahlungen und Rückforderungen im Rahmen von Billigkeitsleistungen des Bundes zur Bewältigung der Coronapandemie - Soforthilfen	0	0
			356	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 08 02 Titel 631 43.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei Kapitel 08 02 Titel 631 43.

119 44	045	Rückflüsse aus Überzahlungen und Rückforderungen im Rahmen von Billigkeitsleistungen des Landes zur Bewältigung der Coronapandemie - Soforthilfen	0	569.200
			0	

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 119 44

Erläuterungen:

Im Haushaltsjahr 2020 wurden im Einzelplan 08 Corona-Soforthilfen des Landes umgesetzt (Kapitel 0802 Titel 681 44). Grundlage war die Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen für KMU mit bis zu 50 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) einschl. Kleinstunternehmen, Solo-Selbstständigen und Angehörigen freier Berufe zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise (Corona-Soforthilfe); RdErl. des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung vom 29. März 2020. Die Corona-Soforthilfe konnte bis zum 31. Mai 2020 beantragt werden. Auszahlungen erfolgten bis zum 31. Juli 2020. Die Finanzierung der Billigkeitsleistungen für Antragsteller mit mehr als 10 und bis zu 50 Beschäftigte erfolgte durch das Land. Aufgrund von laufenden Verfahren kann es noch zu Rückzahlungen kommen.

119 45	045	Rückflüsse aus Überzahlungen und Rückforderungen im Rahmen von Billigkeitsleistungen des Bundes zur Bewältigung der Coronapandemie - Überbrückungshilfen	0	0
			0	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 08 02 Titel 631 45.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei Kapitel 08 02 Titel 631 45.

119 46	045	Rückflüsse aus Überzahlungen und Rückforderungen im Rahmen von Billigkeitsleistungen des Bundes und des Landes zur Bewältigung der Coronapandemie - Härtefallhilfen	0	0
			0	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 08 02 Titel 631 46.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei Kapitel 08 02 Titel 631 46.

119 51	691	Vermischte Einnahmen	10.000	10.000
			11.138	

Erläuterungen:

Einnahmen aus Stundungs- und Verzugszinsen sowie aus der Verzinsung von Erstattungsansprüchen im Bereich von Wirtschaftsfördermaßnahmen.

231 43	045	Zuweisungen des Bundes zur Bewältigung der Coronapandemie - Soforthilfen	0	0
			236.000.000	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 08 02 Titel 681 43.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei Kap. 08 02 Titel 681 43.

231 45	045	Zuweisungen des Bundes zur Bewältigung der Coronapandemie - Überbrückungshilfen	0	0
			25.508.151	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 08 02 Titel 681 45.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei Kap. 08 02 Titel 681 45.

231 46	045	Zuweisungen des Bundes zur Bewältigung der Coronapandemie - Härtefallhilfen	0	0
			0	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 08 02 Titel 681 46.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei Kap. 08 02 Titel 681 46.

359 01	045	Entnahme aus der Rücklage für Billigkeitsleistungen des Bundes an Unternehmen zur Bewältigung der Coronapandemie	0	0
			0	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 08 02 Titel 681 45.

*** Entnahmen - über den Planansatz hinaus - dürfen bei Bedarf geleistet werden.

**08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 359 01

Erläuterungen:

Mit dem Nachtragshaushalt 2021 wurde eine Rücklage für Billigkeitsleistungen des Bundes an Unternehmen zur Bewältigung der Coronapandemie gebildet. Der Hintergrund bestand darin, dass für die meisten gegenständlichen Hilfsprogramme die Bundesmittel nur noch bis zum Ende des Jahres 2021 abgerufen werden konnten. Zu nennen sind hierbei die Programme Corona-Überbrückungshilfe II und -Überbrückungshilfe III (einschl. Neustarthilfe), Corona-Novemberhilfe und -Dezemberhilfe. Demgegenüber konnten die Bundesmittel im Jahr 2021 aber nicht vollständig an die hilfebedürftigen Unternehmen ausgezahlt werden, weil Anträge noch nicht abschließend bearbeitet worden sind (z.B. noch in Prüfung, Klageverfahren bzw. Rechtsstreitigkeiten). Teilweise konnten Anträge für die Überbrückungshilfe III auch noch Ende des Jahres 2021 gestellt werden. Oder Auszahlungen können sich im Ergebnis der Prüfung von Schlussabrechnungen nach dem Jahr 2021 ergeben, wenn die vorläufig bewilligte Hilfe im Vergleich zu dem sich ergebenden Anspruch gemäß Schlussabrechnung geringer war. Die Zuführung erfolgte im Haushaltsjahr 2021 bei Kapitel 0802 Titel 919 01 in Höhe von 63.117.824,58 Euro.

Titelgruppe(n)

63 Zuschuss an Leibniz-Institute

Erläuterungen:

Bis zum Haushaltsjahr 2021 waren in dieser Titelgruppe die Bundeszuweisungen für die institutionelle Förderung des Institutes für Wirtschaftsforschung Halle e.V. (IWH) veranschlagt.

231 63	164	Zuweisungen des Bundes gem. GWK-Abkommen	3.891.000	0
			4.385.231	

Erläuterungen:

Einnahmen in Höhe von 4.518.700 Euro wurden nach Kapitel 0603 Titel 231 61 umgesetzt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 63			3.891.000	0
-------------------------------------	--	--	------------------	----------

65 Ergänzende Mittelstandsförderung

133 65	635	Erlöse aus der Veräußerung und Rückführung von Beteiligungen	0	0
			5.887	

Erläuterungen:

In der Vergangenheit waren bei diesem Titel Einnahmen aus zurückfließenden Beteiligungsmitteln der MBG - Mittelständische Beteiligungsgesellschaft sowie der tbg Technologie-Beteiligungsgesellschaft aus dem Konsolidierungsprogramm "Impuls 2000" veranschlagt. Es handelt sich um ein Altprogramm ohne planmäßige Einnahmen.

162 65	635	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	200	48.000
			120.420	

Erläuterungen:

Zinseinnahmen aus bewilligten Mittelstandsdarlehen mit EU-Bezug. Da die Zinseinnahmen aus gewährten EU-Mitteln wieder für die Förderung von KMU einzusetzen sind, wurden diese bei der Veranschlagung von Projekten im Einzelplan 08 berücksichtigt.

182 65	635	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	4.200	47.000
			49.709	

Erläuterungen:

Tilgungsrückflüsse aus bewilligten Mittelstandsdarlehen mit EU-Bezug. Da die Rückflüsse aus gewährten EU-Mitteln wieder für die Förderung von KMU einzusetzen sind, wurden diese bei der Veranschlagung von Projekten im Einzelplan 08 berücksichtigt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			4.400	95.000
-------------------------------------	--	--	--------------	---------------

66 Erschließung und Entwicklung von industriellen Alt- und Neustandorten durch die GSA zur Unterstützung von Neuinvestitionen der gewerblichen Wirtschaft

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 08 02 Titelgruppe 66.

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	
124 66	811	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	0	0
			56.876	
131 66	811	Erlöse aus der Veräußerung von Vermögen	0	3.376.000
			1.582.426	
		Erläuterungen: Rückführung von im Treuhandvermögen des Landes befindlichem Vermögen an den Landeshaushalt.		
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			0	3.376.000
67		GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"		
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 08 02 Titelgruppe 67.		
		Erläuterungen: Die Ausgaben im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRWG) werden zur Hälfte vom Bund erstattet. Weitere Einnahmen sind bei Kapitel 08 02 Titelgruppe 68 (Kofinanzierung des EFRE VI), Titelgruppe 69 (Kofinanzierung des EFRE V) und Titelgruppe 70 (zusätzliche Maßnahmen zur Bewältigung der Coronapandemie) veranschlagt.		
231 67	691	Zuweisungen des Bundes als Anteil zur GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	0	485.500
			268.542	
331 67	691	Zuweisungen des Bundes für Investitionen als Anteil zur GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	47.507.700	59.235.200
			44.310.314	
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			47.507.700	59.720.700
68		GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - Kofinanzierung des EFRE VI		
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 08 02 Titelgruppe 68.		
		Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen bei Kap. 08 02 Einnahmetitelgruppe 67.		
231 68	691	Zuweisungen des Bundes als Anteil zur GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	0	717.500
			0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 68			0	717.500
69		GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - Kofinanzierung des EFRE V		
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 08 02 Titelgruppe 69.		
		Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen bei Kap. 08 02 Einnahmetitelgruppe 67.		
331 69	691	Zuweisungen des Bundes für Investitionen als Anteil zur GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	6.036.000	2.212.400
			2.421.144	
Nachrichtlich: Summe TGr. 69			6.036.000	2.212.400

**08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	
70		GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - zusätzliche Maßnahmen zur Bewältigung der Coronapandemie		
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 08 02 Titelgruppe 70.		
		Erläuterungen:		
		Vgl. Erläuterungen bei Kap. 08 02 Einnahmetitelgruppe 67.		
331 70	045	Zuweisungen des Bundes für Investitionen als Anteil zur GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	0	26.850.200
			0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 70			0	26.850.200
82		Zuschüsse an die Landesanstalt für Altlastenfreistellung (LAF)		
119 82	332	Sonstige Einnahmen	0	0
			0	
		Erläuterungen:		
		Rückzahlungen der Landesanstalt für Altlastenfreistellung von nicht verwendeten Haushaltsmitteln.		
		Einnahmen wurden von Kapitel 1503 Titel 119 55 umgesetzt.		
Nachrichtlich: Summe TGr. 82			0	0
83		Zuführungen zum Sondervermögen "Altlastensanierung" Kapitel 5410		
121 83	332	Zuführung aus der Beteiligung an der MDSE	0	0
			0	
		*** Umsetzung von Kap. 15 02 - TGr. 75 Titel 121 75		
Nachrichtlich: Summe TGr. 83			0	0
88		EU-Anteil an der Ziel-Förderung der EU - Europäische Territoriale Zusammenarbeit 2021-2027		
271 88	692	Erstattungen von der EU	0	95.200
			0	
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 08 02 Titelgruppe 88.		
		*** Erstattungen durch die EU für Partnerregionen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		
		Erläuterungen:		
		Siehe Erläuterungen bei Kapitel 0802 Ausgabetitelgruppe 88.		
		Hier sind die Einnahmen von der EU veranschlagt.		
		Auf diesem Titel werden auch Erstattungen durch die EU für Partnerregionen im Rahmen von Projekten unter Federführung (Lead-Partnerschaft) des Landes Sachsen-Anhalt vereinnahmt. Die Weiterleitung dieser eingenommenen Mittel an die Partnerregionen erfolgt durch Absetzen von den Einnahmen.		
Nachrichtlich: Summe TGr. 88			0	95.200

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

90 EU-Anteil an der Ziel-Förderung der EU - Europäische Territoriale Zusammenarbeit 2014-2020

271 90	692	Erstattungen von der EU	0	7.800
			49.131	

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 08 02 Titelgruppe 90.

*** Erstattungen durch die EU für Partnerregionen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Kapitel 0802 Ausgabetitelgruppe 90.

Hier sind die Einnahmen von der EU veranschlagt. Im Jahr 2022 wird die Schlusszahlung für ein Projekt erwartet.

Nachrichtlich: Summe TGr. 90			0	7.800
-------------------------------------	--	--	----------	--------------

**08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Ausgaben

533 02	012	Dienstleistungen Außenstehender	5.300	5.300
			0	0

Erläuterungen:

Die eingestellten Mittel dienen der Finanzierung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. In Sachsen-Anhalt werden die für die Bekämpfung der Schwarzarbeit zuständigen kommunalen Behörden regelmäßig geschult, um auf praktische Probleme und auf neue oder sich ändernde Rechtsgrundlagen hinzuweisen.

533 03	692	Dienstleistungen Außenstehender zur Durchführung beruflicher Prüfungen	0	0
			0	0

*** Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 200.000 EUR zu Lasten des Landesanteils der Ausgaben von Kapitel 08 02 Titelgruppe 67.

Erläuterungen:

Ausgaben für die Beauftragung Dritter mit der Durchführung beruflicher Prüfungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) für Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Die Fördermittelantragstellung für Anlagen der gewerblichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist starken Schwankungen unterworfen. Dies gilt sowohl für die Antragszahl pro Jahr als auch die beantragten Investitionsvolumina bzw. Fördermittelhöhen. Die Höhe der Sachkosten für externe Prüfungen lässt sich deshalb nicht beziffern. Daher erfolgt bei Bedarf eine Verstärkung des Titels zu Lasten des Landesanteils der GRW.

631 01	691	Sonstige Zuweisungen an den Bund	3.500.000	6.146.700
			3.310.962	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 50 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 08 02 Titel 119 42.

Erläuterungen:

Abführung der hälftigen Rückflüsse aus Überzahlungen und Rückforderungen im Rahmen der GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" an den Bund.

631 43	045	Rückzahlung überzahlter und zurückgeforderter Billigkeitsleistungen des Bundes zur Bewältigung der Coronapandemie - Soforthilfen	0	0
			356	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 08 02 Titel 119 43.

Erläuterungen:

Im Haushaltsjahr 2020 wurden im Einzelplan 08 Corona-Soforthilfen des Bundes umgesetzt (Kapitel 0802 Titel 231 43 und Titel 681 43). Grundlagen waren die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Sachsen-Anhalt über die Soforthilfen des Bundes für die Gewährung von Überbrückungshilfen als Billigkeitsleistungen für "Corona-Soforthilfen insbesondere für kleine Unternehmen und Soloselbständige" und die Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen für KMU mit bis zu 50 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) einschl. Kleinunternehmen, Solo-Selbständigen und Angehörigen freier Berufe zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise (Corona-Soforthilfe); RdErl. des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung vom 29. März 2020. Die Corona-Soforthilfe konnte bis zum 31. Mai 2020 beantragt werden. Auszahlungen erfolgten bis zum 31. Juli 2020. Die Finanzierung der Billigkeitsleistungen für Antragsteller bis zu 10 Beschäftigte hat der Bund übernommen. Die Ausführung des Programms erfolgte bzw. erfolgt durch die Länder. Aufgrund von laufenden Verfahren kann es noch zu Rückzahlungen kommen. Rückzahlungen (einschließlich Zinsen) sind an den Bundeshaushalt zurückzuführen. Die Abführung an den Bund erfolgt bei diesem Titel, nachdem die Mittel zuvor bei Kapitel 0802 Titel 119 43 vereinnahmt worden sind.

631 45	045	Rückzahlung überzahlter und zurückgeforderter Billigkeitsleistungen des Bundes zur Bewältigung der Coronapandemie - Überbrückungshilfen	0	0
			0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 08 02 Titel 119 45.

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 631 45

Erläuterungen:

Seit dem Haushaltsjahr 2020 werden im Einzelplan 08 Corona-Überbrückungshilfen des Bundes umgesetzt (Kapitel 0802 Titel 231 45 und Titel 681 45). Grundlage war bzw. ist die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Sachsen-Anhalt über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistung für "Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen". Die bestehende Verwaltungsvereinbarung wurde jeweils um nachfolgend aufgelegte Hilfsmaßnahmen ergänzt (Überbrückungshilfe II, Novemberhilfe, Dezemberhilfe, erweiterte November- und Dezemberhilfe, Überbrückungshilfe III, Überbrückungshilfe III+ und Überbrückungshilfe IV (in Vorbereitung)). Die Finanzierung der Billigkeitsleistungen hat der Bund übernommen. Die Ausführung der Programme erfolgte bzw. erfolgt durch die Länder. Nichtverbraachte Bundesmittel sowie Rückzahlungen (einschließlich Zinsen) sind an den Bundeshaushalt zurückzuführen. Die Abführung an den Bund erfolgt bei diesem Titel, nachdem die Mittel zuvor bei Kapitel 0802 Titel 119 45 vereinnahmt worden sind.

631 46	045	Rückzahlung überzahlter und zurückgeforderter Billigkeitsleistungen des Bundes zur Bewältigung der Coronapandemie - Härtefallhilfen	0	0
			0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 50 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 08 02 Titel 119 46.

Erläuterungen:

Im Haushaltsjahr 2021 wurden im Einzelplan 08 Corona-Härtefallhilfen des Bundes und des Landes umgesetzt (Kapitel 0802 Titel 231 46 und Titel 681 46). Im Haushaltsjahr 2022 sind die Landesanteile im Sondervermögen "Corona" veranschlagt (Kapitel 5308 Titel 681 66) und die Bundesanteile weiterhin im Einzelplan 08. Grundlage war bzw. ist die ergänzende Verwaltungsvereinbarung "Härtefallfazilität des Bundes und der Länder für die Gewährung von Härtefallhilfen" zwischen dem Bund und dem Land Sachsen-Anhalt über die Gewährung von Corona-Hilfen des Bundes als Billigkeitsleistung sowie die Richtlinie für die Gewährung von Härtefallhilfen aus Gründen der Billigkeit - "Härtefallfazilität"; RdErl. des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten. Die Finanzierung der Billigkeitsleistungen erfolgt jeweils hälftig durch den Bund und das Land Sachsen-Anhalt. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder. Nichtverbraachte Bundesmittel sowie der auf den Bund entfallende Anteil der Rückzahlungen (einschließlich erhobener Zinsen) sind an den Bundeshaushalt zurückzuführen. Die Abführung an den Bund erfolgt bei diesem Titel, nachdem die Mittel zuvor bei Kapitel 0802 Titel 119 46 vereinnahmt worden sind.

633 01	012	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000.000	1.000.000
			1.000.000	0

Erläuterungen:

Für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Sachsen-Anhalt (Landesvergabegesetz - LVG LSA) erhalten die Kommunen einen Betrag von insgesamt einer Million Euro für jedes Kalenderjahr (§ 20 LVG LSA). Von diesem Betrag erhalten die kreisfreien Städte 25 v. H., die kreisangehörigen Gemeinden 55 v. H. und die Landkreise 20 v. H.. Die Verteilung der Mittel erfolgt jeweils zu 75 v. H. nach der Einwohnerzahl und zu 25 v. H. nach der Fläche. Die Auszahlung erfolgt in Raten zum 10. der Monate Februar, Mai, August und November eines jeden Kalenderjahres.

671 01	681	Kostenerstattung an die Investitionsbank	10.561.200	10.179.900
			9.719.386	53.540.000

Übertragbar

* Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 08 02 Titel 671 05.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.
 Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

*** Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 08 02 Titel 671 04. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Lasten Titel 671 04 in Anspruch genommen werden.
 Einseitig deckungsfähig zu Lasten des Landesanteils der Ausgaben von Kapitel 0802 Titelgruppe 67.

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
Angaben in EUR				

noch zu 671 01

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	6.760.400			6.760.400
2023	6.569.000		9.880.000	16.449.000
2024			7.930.000	7.930.000
2025			8.370.000	8.370.000
2026 ff.			27.360.000	27.360.000
Summen	13.329.400		53.540.000	66.869.400

Erläuterungen:

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt führt auf der Grundlage der Verordnung über die Errichtung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt die Bearbeitung und Abwicklung von Wirtschaftsförderprogrammen und die Prüfung der Verwendungsnachweise durch. Die Mittel sind für die Sparte Treuhandgeschäft Wirtschaftsförderung veranschlagt.

Auch Kostenerstattungen an die Förderservice GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt sind hier veranschlagt.

Weitere Mittel für die Aufgabenabwicklung durch die Investitionsbank für MWL/Bereich Wirtschaftsförderung werden im Landeshaushalt bereitgestellt bei:

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Kapitel 0802 Titel 671 04	76.100	102.900
2.	Kapitel 0802 Titel 671 06	35.000	30.000
3.	Kapitel 0802 Titel 671 92 (Kofi TH ESF V)	70.000	12.800
4.	Kapitel 1318 Titel 671 71 (TH EFRE V)	1.150.000	3.587.600
5.	Kapitel 1318 Titel 671 72 (Kofi TH EFRE V)	287.500	896.900
6.	Kapitel 1319 Titel 671 71 (TH ESF V)	280.000	51.000
7.	Kapitel 5321 Titel 671 98 (Sondervermögen "Corona")		15.703.800
	Summe	1.898.600	20.385.000

Ausgaben in Höhe von 56.400 Euro wurden nach Kapitel 0602 Titel 671 01 umgesetzt.

671 02	045	Kostenerstattung an die Investitionsbank - Coronapandemie	0	0
			8.168.200	0

Erläuterungen:

Die Kostenerstattung an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) für die Bearbeitung der Corona-Hilfsprogramme wird aus dem Sondervermögen "Corona" finanziert.

671 03	692	Kostenerstattung an eine Geschäftsstelle für INTERREG Europe und INTERACT	0	27.600
			7.433	69.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			13.800	13.800
2024			13.800	13.800
2025			13.800	13.800
2026 ff.			27.600	27.600
Summen			69.000	69.000

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 671 03

Erläuterungen:

Es handelt sich um Ausgaben für den Landesanteil Technische Hilfe (TH) an der Ziel-Förderung der EU - Europäische Territoriale Zusammenarbeit 2021-2027.

INTERREG Europe ist ein Teil des INTERREG Strang C Programms und dient maßgeblich dem Erfahrungsaustausch und dem gegenseitigen Lernen zwischen europäischen, meist öffentlichen, Projektpartnern. Die INTERREG Europe-Verwaltungsstrukturen werden aus Mitteln der Technischen Hilfe (TH) bestehend aus EU-Mitteln und entsprechenden Mitteln der Mitgliedsstaaten / Regionen finanziert. Auf Sachsen-Anhalt entfällt ein Landesbeitrag in Höhe von 7.700 EUR p.a..

INTERACT ist ein Teil des Interreg Strang C Programms und dient u.a. der Unterstützung der Förderprogramme INTERREG Europe (MWL federführend) und INTERREG Central Europe (MID federführend). Der Anteil Sachsen-Anhalts an der nationalen Kofinanzierung für INTERACT soll in einer Haushaltsstelle gemeinsam für beide Ressorts veranschlagt werden. Dieses übergreifende Programm unterstützt und verstärkt die Wirksamkeit der genannten Programme. Dazu sollen Erfahrungen der beiden Ausrichtungen (Europe und Central Europe) gebündelt, miteinander verzahnt und die Ergebnisse allen beteiligten Mitgliedsstaaten zur Verfügung gestellt werden. Die INTERACT-Verwaltungsstrukturen werden aus EU-Mitteln und der entsprechenden Kofinanzierung der Mitgliedsstaaten / Regionen finanziert. Auf Sachsen-Anhalt entfällt ein Landesbeitrag in Höhe von 6.100 EUR p.a..

Der Beitrag des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2021 zur Technischen Hilfe INTERREG Europe und INTERACT wird im Haushaltsjahr 2022 kassenwirksam.

Bis zum Haushaltsjahr 2020 waren bei diesem Titel Ausgaben für den Landesanteil Technische Hilfe an der Ziel-Förderung der EU - Europäische Territoriale Zusammenarbeit 2014-2020 veranschlagt.

671 04	681	Kostenerstattung an die Investitionsbank - Hochwasserhilfe 2013	76.100	102.900
			246.733	0

Übertragbar

** Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.

*** Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 08 02 Titel 671 01.

Erläuterungen:

Zur Bewältigung der Hochwasserschäden 2013 ist die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) mit der fördertechnischen Abwicklung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für vom Hochwasser 2013 geschädigte gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe (Erstmaßnahmen) und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013) / Abschnitt 2, Teil A "Hilfen zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur" betraut. Die veranschlagten Mittel dienen der Kostenerstattung an die IB für die Erledigung dieser Aufgaben.

671 05	692	Kostenerstattung an Sonstige	0	0
			0	0

* Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 08 02 Titel 671 01.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Vorsorglicher Leertitel für die Möglichkeit der Erstattung von Kosten an Dritte. Vor der Übertragung von Aufgaben an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt ist das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten gemäß jährlichem Haushaltsführungserlass des Ministeriums der Finanzen gehalten, eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchzuführen. Die Beauftragung Dritter und die Erstattung von Kosten an diese kann sich in Fällen ergeben, in denen im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung neben der Investitionsbank Sachsen-Anhalt die Aufgabenübertragung an Dritte geprüft und im Ergebnis als wirtschaftlichste Form der Aufgabenwahrnehmung festgestellt wurde.

671 06	681	Kostenerstattung an Sonstige - Strategische Zusammenarbeit im Rahmen der Wirtschaftspolitik	35.000	30.000
			1.619	50.000

** Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

**08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 671 06

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			50.000	50.000
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen			50.000	50.000

Erläuterungen:

Die Kommunikations- und Dialogprozesse zur Wirtschafts- und Mittelstandspolitik des Ministeriums werden im Veranstaltungsformat "Forum Wirtschaft" durchgeführt. Die veranschlagten Mittel dienen der Erstattung der Kosten, die bei der Organisation und Abwicklung dieser Kommunikations- und Dialogprozesse anfallen.

681 01	045	Billigkeitsleistungen des Landes an Unternehmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie außerhalb von Corona-Hilfsprogrammen	0	0
			60.103	0
681 43	045	Billigkeitsleistungen des Bundes an Unternehmen zur Bewältigung der Coronapandemie - Soforthilfen	0	0
			236.000.000	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Steinnahmen bei Kapitel 08 02 Titel 231 43.

Erläuterungen:

Der Titel wurde im Nachtragshaushalt 2020 ausgebracht und diente der Auszahlung von Corona-Soforthilfen des Bundes.

681 44	045	Billigkeitsleistungen des Landes an Unternehmen zur Bewältigung der Coronapandemie - Soforthilfen	0	0
			47.600.000	0

Erläuterungen:

Der Titel wurde im Nachtragshaushalt 2020 ausgebracht und diente der Auszahlung von Corona-Soforthilfen des Landes.

681 45	045	Billigkeitsleistungen des Bundes an Unternehmen zur Bewältigung der Coronapandemie - Überbrückungshilfen	0	0
			25.418.253	0

Übertragbar

* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Steinnahmen bei Kapitel 08 02 Titel 231 45 und Kapitel 08 02 Titel 359 01.

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden die Corona-Überbrückungshilfen und weitere Corona-Hilfen des Bundes an Unternehmen im Land Sachsen-Anhalt ausgezahlt. Grundlage ist die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Sachsen-Anhalt über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistung für "Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen". Die Vereinbarung wurde jeweils um nachfolgend aufgelegte Hilfsmaßnahmen ergänzt (Überbrückungshilfe II, Novemberhilfe, Dezemberhilfe, erweiterte November- und Dezemberhilfe, Überbrückungshilfe III, Überbrückungshilfe III+ und Überbrückungshilfe IV (in Vorbereitung)).

681 46	045	Billigkeitsleistungen des Bundes an Unternehmen zur Bewältigung der Coronapandemie - Härtefallhilfen	0	0
			0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Steinnahmen bei Kapitel 08 02 Titel 231 46.

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 681 46

Erläuterungen:

Aus dem Titel wird der Anteil des Bundes an den Härtefallhilfen ausgezahlt. Grundlage ist die ergänzende Verwaltungsvereinbarung "Härtefallfazilität des Bundes und der Länder für die Gewährung von Härtefallhilfen" zwischen dem Bund und dem Land Sachsen-Anhalt über die Gewährung von Corona-Hilfen des Bundes als Billigkeitsleistung sowie die Richtlinie für die Gewährung von Härtefallhilfen aus Gründen der Billigkeit - "Härtefallhilfe Sachsen-Anhalt"; RdErl. des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten. Der Anteil des Landes wird aus dem Wirtschaftsplan Sondervermögen "Corona", Kapitel 53 08 Titel 681 66 geleistet.

684 01	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0
			0	900.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			300.000	300.000
2024			300.000	300.000
2025			300.000	300.000
2026 ff.				
Summen			900.000	900.000

685 01	681	Zuschüsse an die Investitions- u. Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (IMG)	6.700.000	6.700.000
			6.527.398	1.000.000

** Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

*** Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 0802 Titelgruppe 71.
 Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 0802 Titelgruppe 66.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		1.000.000		1.000.000
2023			1.000.000	1.000.000
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen		1.000.000	1.000.000	2.000.000

Erläuterungen:

Unternehmensgegenstand der seit dem 01.01.2007 bestehenden Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (IMG) ist gemäß Gesellschaftsvertrag:

- a) die Akquisition von Unternehmen für das Land Sachsen-Anhalt in Deutschland, Europa sowie weltweit;
- b) die Förderung der Ansiedlung neuer Unternehmen sowie die Beratung und Betreuung ansässiger Betriebe durch unentgeltliche Serviceleistungen mit dem Ziel, die wirtschaftliche Struktur des Landes Sachsen-Anhalt zu verbessern und Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten;
- c) das Image- und Standortmarketing sowie das touristische Außenmarketing für den Standort Sachsen-Anhalt im In- und Ausland.

Die IMG erhält aus diesem Titel eine institutionelle Förderung des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten. Daneben führt die IMG Drittmittelprojekte durch, welche aus Mitteln der EU, des Bundes und des Landes finanziert werden.

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 685 01

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der IMG im Bereich der institutionellen Förderung (in EUR)

Ausgaben

	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
1. Personalausgaben	2.714.124	2.884.800	3.024.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.133.917	816.200	810.200
3. Ausgaben für Investitionen	123.123	67.000	50.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
5. Steuern	-12.757	16.000	22.000
6. Sonderprojekt Landesmarketing	17.607	0	0
7. Investorenservice	738.020	680.000	779.000
8. Image- und Standortmarketing	942.126	1.009.000	959.000
9. Unternehmenskommunikation	0	155.000	130.000
10. Tourismusmarketing	1.056.261	1.222.000	1.075.000
Zusammen	6.712.421	6.850.000	6.850.000

Einnahmen

	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
1. Umsatzerlöse, sonstige Einnahmen	67.908	150.000	150.000
2. Zinsen	4.513	0	0
3. Institutionelle Förderung Land	6.640.000	6.700.000	6.700.000
Zusammen	6.712.421	6.850.000	6.850.000

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der IMG im Bereich der Drittmittelprojekte (in EUR)

Ausgaben

	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
1. Gemeinschaftsstände Messen (EFRE)	0	1.400.000	700.000
2. Maßnahmen zur Stärkung der Kreativwirtschaft	104.400	100.000	120.000
3. Logistik-Projekte	15.061	32.000	0
4. ITS World Congress 2021	0	109.000	0
5. Außenwirtschaft und Delegationsreisen	0	100.000	100.000
6. Hugo-Junkers-Preis für Forschung und Innovation	174.110	190.000	200.000
7. Bauhaus und die Moderne	30.000	30.000	0
8. Tourismusprojekte	249.398	144.500	750.000
9. BMWi Projekte	0	100.000	0
10. Projekte Staatskanzlei	308.535	126.000	126.000
11. UNESCO Marketing	646.773	842.000	0
12. Projekt STARK (Unterstützung der Transformation der Wirtschaft im Kohlerevier Sachsen-Anhalt)	0	0	666.451
Zusammen	1.528.277	3.173.500	2.662.451

Einnahmen

	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
1. EU-Strukturfondsmittel EFRE für Gemeinschaftsstände Messen	0	1.400.000	700.000
2. Maßnahmen zur Stärkung der Kreativwirtschaft	104.400	100.000	120.000
3. Logistik-Projekte	15.061	32.000	0
4. ITS World Congress 2021	0	109.000	0
5. Außenwirtschaft und Delegationsreisen	0	100.000	100.000
6. Hugo-Junkers-Preis für Forschung und Innovation	174.110	190.000	200.000
7. Bauhaus und die Moderne	30.000	30.000	0
8. Tourismusprojekte	249.398	144.500	750.000
9. BMWi Projekte	0	100.000	0
10. Projekte Staatskanzlei	308.535	126.000	126.000

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022

Angaben in EUR

noch zu 685 01

11. UNESCO Marketing		646.773	842.000	0
12. Projekt STARK (Unterstützung der Transformation der Wirtschaft im Kohlerevier Sachsen-Anhalt)		0	0	666.451
Zusammen		1.528.277	3.173.500	2.662.451

Hinweise zum institutionellen Haushalt:

Die im Jahr 2020 aus dem Landeshaushalt ausgezahlte institutionelle Förderung betrug 6.527.398 Euro. Zusätzlich wurden im Jahr 2020 nicht verbrauchte Fördermittel aus der institutionellen Förderung 2019 in Höhe von 112.602 Euro mit der Förderung 2020 verrechnet, so dass die Förderung im Jahr 2020 insgesamt 6.640.000 Euro betrug.

Stellenübersicht IMG

Entgeltgruppe

	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
1. Geschäftsführung AT	1	1	1
2. AT	2	2	2
3. E 15	4	4	4
4. E 14	6	8	8
5. E 13	3	4	4
6. E 12	2	2	2
7. E 11	7	9	10
8. E 10	5	5	5
9. E 9	2	2	2
10. E 6	1	1	1
11. Auszubildende	0	0	0
12. Trainee/Praktikanten	0	0	0
13. Befristete Projektmitarbeiter	3	3	9
Zusammen	36	41	48

686 01	681	Zuschüsse an das Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt	200.000	200.000
			179.007	500.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			200.000	200.000
2024			200.000	200.000
2025			100.000	100.000
2026 ff.				
Summen			500.000	500.000

Erläuterungen:

Projektförderung des Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt (EEN).

Die Arbeit des EEN Sachsen-Anhalt ist eingebettet in das EU-Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU (COSME) von 2021-2027. Es zielt darauf ab, Wachstum zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit von Unternehmen innerhalb der Europäischen Union zu stärken. Das EEN wurde bereits in der EU-Förderperiode 2007-2013 im Rahmen des EU-Programms für Wettbewerb und Innovation (CIP) und in der EU-Förderperiode 2014-2020 im Rahmen des EU-Programms für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU (COSME) unterstützt. Das EEN Sachsen-Anhalt ist aktuell ein von der tti Magdeburg GmbH geführtes Konsortium aus zwei Partnern.

Das Netzwerk steht allen Unternehmen in Sachsen-Anhalt unabhängig von der Kammerzugehörigkeit zur Verfügung. Es unterstützt und fördert die Internationalisierung der Unternehmen (insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen) sowie deren Wettbewerbsfähigkeit, als Teil eines europaweiten Netzwerkes von EEN, das alle Regionen abdeckt.

**08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 686 01

Schwerpunkte der Arbeit sind u. a.

- Information und Beratung der KMU zu Fragen des Europäischen Binnenmarktes, EU-Förderprogrammen, EU-Initiativen und darauf basierender nationaler Ausführungsbestimmungen,
- Organisation und Durchführung von Kooperationsprojekten, Unterstützung bei der Kooperationspartnersuche,
- Erleichterung grenzübergreifender Partnerschaften,
- Errichtung von Kommunikationskanälen zwischen KMU und EU,
- spezifische Innovationsunterstützungsdienstleistungen im Rahmen von Horizont 2020 (KMU-Instrument).

Die Finanzierung des EEN erfolgt durch EU-Mittel, Landesmittel und Eigenmittel. Die EU-Mittel werden nicht im Landeshaushalt vereinnahmt. Der Konsortialführer tti Magdeburg GmbH erhält die EU-Mittel direkt von der EU. Die Landesmittel zur Projektförderung sind hier veranschlagt.

In der Förderperiode 2021-2027 wird es zwei Bewilligungsrunden durch die EU geben. Die erste EEN-Projektlaufzeit ist für 01/2022 - 06/2025 vorgesehen. Entsprechend dieser Projektphasen ist eine Fortsetzung der Landesbeteiligung (Ko-Finanzierung) geplant.

883 01	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			60.000	0
892 01	691	Förderung von Wasserstoffprojekten von gemeinsamem europäischen Interesse (IPCEI Wasserstoff)	0	0
			0	42.658.000

*** Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 15 06 Titel 892 01. Die Inanspruchnahme der bei Kapitel 15 06 Titel 892 01 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung durch das MWL setzt die Zustimmung des BfH für den Epl. 15 voraus.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			11.306.000	11.306.000
2024			16.576.000	16.576.000
2025			11.428.000	11.428.000
2026 ff.			3.348.000	3.348.000
Summen			42.658.000	42.658.000

Erläuterungen:

Der Bund fördert im Rahmen der nationalen Wasserstoffstrategie Investitionsvorhaben von gemeinsamem europäischen Interesse (IPCEI Wasserstoff). Zum Ausbau der H2 Infrastruktur und von grünen H2 Produktionskapazitäten hat der Bund ein Interessenbekundungsverfahren initiiert. Von den 62 ausgewählten Projekten befinden sich zwei vorrangig in Sachsen-Anhalt, weitere anteilig. Der Bund erwartet bei der Umsetzung der Vorhaben eine Beteiligung der Länder in Höhe von 30 Prozent der bewilligten Fördersumme. Aus Mitteln des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten sollen die beiden industriellen Vorhaben "Green Hydrogen Hub Leuna" der Firma LINDE und ein Projektteil von "doing hydrogen - Elektrolyse und Wasserstofftankstelle am Standort Bobbau" gefördert werden.

919 01	045	Zuführung an eine Rücklage für Billigkeitsleistungen des Bundes an Unternehmen zur Bewältigung der Coronapandemie	0	0
			0	0
972 01	691	Globale Minderausgaben	-7.750.000	-15.662.500
			0	0

Erläuterungen:

Geplant ist, die Globalen Minderausgaben (GMA) vollständig in den Ausgabeansätzen der GRW zu erwirtschaften (Kapitel 0802 Titelgruppen 67 bis 69). Konkret werden die Einsparungen bei den Landesanteilen der GRW geplant.

981 01	011	Verrechnung zwischen Kapiteln des Landeshaushaltes	0	3.000
			0	0

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 981 01

Erläuterungen:

Gebühren / Entgelte für wirtschaftsbezogene statistische Sonderauswertungen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt.

Abführung an Kapitel 03 43 Titel 381 01.

Titelgruppe(n)

61 Braunkohlesanierung und Altbergbau

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.
 Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

*** Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig bis zur Höhe der Planansätze mit Kapitel 0814 Titelgruppe 63.

522 61	631	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	5.000
			0	0

Erläuterungen:

			Ansatz 2022	
1.	Gutachten, Studien und Beratungsverträge			
2.	Gleichartige Beratungsleistungen ab 20.000			
3.	Sonstige Beratungsleistungen von weniger als 20.0000 Euro			
3.1	Gutachten zur Prüfung und Abgrenzung der Rechtsverpflichtung der LMBV im Rahmen der Braunkohlesanierung			5.000
4.	Ausnahmen gem. § 34 a Abs. 5 LHO LSA			
Zusammen				5.000

533 61	631	Dienstleistungen Außenstehender	25.000	30.000
			10.197	0

Erläuterungen:

Fachtechnische Bewertung und Begleitung von Maßnahmen im Rahmen der Sanierung von Altbergbau ohne Rechtsnachfolger im Land Sachsen-Anhalt.

884 61	631	Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen Altlastensanierung Sachsen-Anhalt	0	0
			0	0

892 61	631	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	8.310.000	6.380.000
			7.030.547	27.100.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	8.940.000			8.940.000
2023			5.900.000	5.900.000
2024			5.200.000	5.200.000
2025			4.800.000	4.800.000
2026 ff.			11.200.000	11.200.000
Summen	8.940.000		27.100.000	36.040.000

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 892 61

Erläuterungen:

Die Braunkohlesanierung in den Bundesländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen erfolgt auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA-Altlastenfinanzierung) vom 10. Januar 1995, in der Fassung des fünften ergänzenden Verwaltungsabkommens über die Finanzierung der Braunkohlesanierung in den Jahren 2018 bis 2022 (VA VI Braunkohlesanierung) vom 2. Juni 2017. Der Ausgabenbedarf im Jahr 2022 reduziert sich im Vergleich zur Planung im Jahr 2017.

Der Abschluss des neuen Verwaltungsabkommens für die Jahre 2023 bis 2027 (VA VII Braunkohlesanierung) muss spätestens in 2022 erfolgen und befindet sich zur Zeit in Verhandlung.

Der Finanzierungsanteil des Landes Sachsen-Anhalt ist hier veranschlagt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	8.335.000	6.415.000
		27.100.000

63 Zuschuss an Leibniz-Institute

Erläuterungen:

Bis zum Haushaltsjahr 2021 waren in dieser Titelgruppe die Ausgaben für die institutionelle Förderung des Institutes für Wirtschaftsforschung Halle e.V. (IWH) veranschlagt.

685 63	164	Zuschuss für den Betrieb	7.337.000	0
			7.136.200	0

Erläuterungen:

Ausgaben in Höhe von 7.580.000 Euro wurden nach Kapitel 0603 Titel 685 61 umgesetzt.

894 63	164	Zuschuss für Investitionen	445.000	0
			447.000	0

Erläuterungen:

Ausgaben in Höhe von 460.000 Euro wurden nach Kapitel 0603 Titel 894 61 umgesetzt.

981 63	891	Verrechnungen zwischen Kapiteln im Rahmen des DFG-Förderverfahrens	0	0
			189.800	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 63	7.782.000	0
		0

65 Ergänzende Mittelstandsförderung

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

*** Einseitig deckungsfähig zu Gunsten des Landesanteils der Ausgaben von Kapitel 08 02 Titelgruppe 67.

Erläuterungen:

Basierend auf dem Mittelstandsförderungsgesetz (MFG LSA) haben die einzelnen Maßnahmen das Ziel, die Leistungskraft und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der Wirtschaft herzustellen, zu erhalten und zu steigern.

533 65	635	Dienstleistungen Außenstehender	200.000	170.000
			91.284	184.000

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 533 65

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		200.000		200.000
2023			129.000	129.000
2024			55.000	55.000
2025				
2026 ff.				
Summen		200.000	184.000	384.000

Erläuterungen:

- a) Maßnahmen im Rahmen der Existenzgründungsoffensive ego. (40.000 Euro): Betreuungskosten für das Gründerportal Sachsen-Anhalt
- b) Maßnahmen zur Stärkung des Handels (20.000 Euro)
- c) Maßnahmen zur Stärkung des IKT-Standortes (50.000 Euro): IT Trendkongress Sachsen-Anhalt, IT-TechUP
- d) Standortmarketing (60.000 Euro): HIER-JETZT-Impulsmagazins für den Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt, Standortmarketingkonferenz

Ausgaben in Höhe von 30.000 Euro (AURA-Unternehmenspreis) wurden nach Kapitel 1502 Titel 533 02 umgesetzt.

633 65	635	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
681 65	635	Zuschüsse an natürliche Personen	50.000	0
			0	0
683 65	635	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0
685 65	635	Zuschüsse an Sonstige	382.900	453.400
			396.563	514.700

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			514.700	514.700
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen			514.700	514.700

Erläuterungen:

- a) Maßnahmen zur Stärkung der Kreativwirtschaft als Querschnittsbranche (Branchenwettbewerb BESTFORM sowie Maßnahmen zu Marketing und Vernetzung) (120.000 Euro)
- b) Förderung der Leistungssteigerung der KMU im Handwerk durch Förderung des Deutschen Handwerksinstituts e.V. -DHI- (38.700 Euro) und Förderung der Beratung von Handwerksunternehmen durch ihre Kammern und Verbände (128.000 Euro)
- c) Zuschussprogramm zur Förderung der Teilnahme an Praktika in Handwerksbetrieben im Land Sachsen-Anhalt (100.000 Euro)
- d) Förderung des Kompetenzzentrums "Gestalter im Handwerk" (66.700 Euro)

892 65	635	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	1.000.000
			0	500.000

**08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 892 65

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			500.000	500.000
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen			500.000	500.000

Erläuterungen:

Haushaltsmittel für die Umsetzung des Förderprogramms Meistergründungsprämie. Zuschussprogramm Meistergründungsprämie zur Unterstützung von Neugründungen und Unternehmensnachfolgen im Bereich des Handwerks.

Nachrichtlich: Summe TGr. 65	632.900	1.623.400
		1.198.700

66 Erschließung und Entwicklung von industriellen Alt- und Neustandorten durch die GSA zur Unterstützung von Neuinvestitionen der gewerblichen Wirtschaft

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 08 02 Titelgruppe 66.

*** Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 0802 Titel 685 01.

Erläuterungen:

Die Ausgabemittel werden der GSA Grundstücksfonds Sachsen-Anhalt GmbH, die im Treuhandauftrag für das Land tätig ist, auf Basis des zwischen LSA (MWL) und GSA geschlossenen Vertrages vom 20.12.1995 (geändert durch Vertrag vom 20.12.2002 sowie Nachträge vom 18.12.2007, 19.07.2010, 10.11.2010, 24.07./12.08.2013 und 27.11.2015) zugewiesen. Die GSA wurde 1995 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist u. a. der Erwerb, die Verwaltung, die Vermarktung sowie die Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten sowie von sonstigen Gegenständen des Anlagevermögens im Zusammenhang mit der Entwicklung und Realisierung von Nutzungskonzepten zur Verbesserung der wirtschaftlichen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen für die Ansiedlung und Rekonstruktion von Unternehmen in Sachsen-Anhalt. 94,9 % der Geschäftsanteile der GSA sind 2008 an die MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH übergegangen. Die restlichen Anteile hält die Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen mbH. Das Stammkapital beträgt 52.000 €.

Die GSA ist aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 12.09.2017 und des Beschlusses ihrer Gesellschafterversammlung vom 24.11.2017 mit Wirkung vom 01.01.2018 in der Liquidation. Die veranschlagten Ausgaben resultieren aus noch notwendigen Restarbeiten.

517 66	811	Bewirtschaftung des Anlagevermögens	0	0
			66.913	0
533 66	811	Dienstleistungen Außenstehender	23.400	136.500
			-5.325	0

Erläuterungen:

Entgelte für die Verwaltung und Vermarktung des Anlagevermögens durch Dienstleister.

821 66	811	Erwerb und Aufbereitung von Anlagevermögen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 66	23.400	136.500
		0

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

67 GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Übertragbar

- * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 08 02 Titelgruppe 67.
- ** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.
Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Rückforderungen oder Rückzahlungen den Ausgaben zu.
- *** Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 08 02 Titelgruppen 68 und 69.
Ausgaben aus dem Landesanteil bis zur Höhe von 200.000 EUR sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kapitel 08 02 Titel 533 03.
Ausgaben aus dem Landesanteil sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kapitel 08 02 Titel 671 01.
Ausgaben aus dem Landesanteil sind einseitig deckungsfähig zu Lasten von Kapitel 08 02 Titelgruppe 65.

Erläuterungen:

Die Fördermaßnahme gründet sich auf das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - GRW-Gesetz (GRWG) vom 06.10.1969 (BGBl. I S. 1861), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2021 (BGBl. I S. 770).

Der Bund erstattet dem Land nach Artikel 91a Abs. 3 Grundgesetz die Hälfte der dem Land entstehenden Ausgaben. Die Erstattungen sind bei Kapitel 08 02 Einnahmetitelgruppen 67, 68, 69 und 70 veranschlagt.

Förderschwerpunkt der Gemeinschaftsaufgabe ist die Unterstützung der regionalen Investitionstätigkeit, um Einkommen und Beschäftigung in strukturschwachen Regionen zu sichern und zu erhöhen. Dazu gewährt die GRW direkte Zuschüsse zu Investitionskosten privater Unternehmen und zu kommunalen wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen.

Die Haushaltsmittel der GRW dienen teilweise der Kofinanzierung des EFRE V und des EFRE VI. Die entsprechenden GRW-Anteile sind bei Kapitel 0802 Titelgruppe 68 (Kofinanzierung des EFRE VI) und bei Kapitel 08 02 Titelgruppe 69 (Kofinanzierung des EFRE V) veranschlagt.

533 67	691	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
632 67	691	Sonstige Zuweisungen zur GA-Begleitforschung	0	0
			0	0
633 67	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	971.000
			537.084	0
683 67	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0
883 67	692	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	31.671.700	39.490.100
			15.967.434	0
892 67	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	63.343.700	78.980.300
			71.835.727	150.677.700

- *** Die Verpflichtungen dürfen zu Lasten aller Titel im Kapitel 0802 TGr. 67, 68, 69 und 70 sowie im Kapitel 5308 TGr. 65 in Anspruch genommen werden. Die Verpflichtungen zu Lasten Kapitel 5308 TGr. 65 sind begrenzt auf den Betrag von 96.749.000 Euro abzgl. des im Haushaltsjahr 2022 in Anspruch genommenen Betrages, und dürfen nur zur Umsetzung von Maßnahmen gemäß Ifd. Nr. 34 des durch das Sondervermögen "Corona" festgelegten Maßnahmenkatalogs sowie den Maßgaben des Corona-Sondervermögensgesetzes eingegangen werden.

**08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 892 67

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	101.841.900	57.491.400		159.333.300
2023	46.314.800	57.491.400	47.323.400	151.129.600
2024		49.278.300	51.999.300	101.277.600
2025			51.355.000	51.355.000
2026 ff.				
Summen	148.156.700	164.261.100	150.677.700	463.095.500

Nachrichtlich: Summe TGr. 67	95.015.400	119.441.400
		150.677.700

68 GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - Kofinanzierung des EFRE VI

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 08 02 Titelgruppe 68.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.
Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Rückforderungen oder Rückzahlungen den Ausgaben zu.

*** Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 08 02 Titelgruppen 67 und 69.

Erläuterungen:

Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) einschließlich Kofinanzierungsanteile des Landes in gleicher Höhe. Die in Kapitel 08 02 Titelgruppe 68 veranschlagten GRW-Mittel dienen der Kofinanzierung des EFRE VI. Weitere Erläuterungen siehe Kapitel 08 02 Titelgruppe 67. Die kofinanzierten EFRE-Mittel sind im Einzelplan 13 Kapitel 13 21 Titelgruppe 68 für die "Förderung von FuE-Projekten (Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundvorhaben), von Prozess- und Organisationsinnovationen sowie Maßnahmen des WTT" veranschlagt.

686 68 691 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	1.435.000
	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 68	0	1.435.000
		0

69 GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - Kofinanzierung des EFRE V

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 08 02 Titelgruppe 69.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.
Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Rückforderungen oder Rückzahlungen den Ausgaben zu.

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

*** Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 08 02 Titelgruppen 67 und 68.

Erläuterungen:

Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) einschließlich Kofinanzierungsanteile des Landes in gleicher Höhe. Die in Kapitel 08 02 Titelgruppe 69 veranschlagten GRW-Mittel dienen der Kofinanzierung des EFRE V. Weitere Erläuterungen siehe Kapitel 08 02 Titelgruppe 67. Die kofinanzierten EFRE-Mittel sind im Einzelplan 13 Kapitel 13 16 Titelgruppe 68 veranschlagt.

883 69	692	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.572.000	2.424.800
			2.236.549	0
		Erläuterungen:		
		IP 3d - GRW-wirtschaftsnahe Infrastruktur		
892 69	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	2.500.000	2.000.000
			3.423.206	0
		Erläuterungen:		
		IP 3d - GRW-gewerblich, Investitionsförderung für Unternehmen		

Nachrichtlich: Summe TGr. 69 **12.072.000** **4.424.800**
0

70 GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - zusätzliche Maßnahmen zur Bewältigung der Coronapandemie

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 08 02 Titelgruppe 70.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.
 Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Rückforderungen oder Rückzahlungen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW). Die Kofinanzierungsanteile des Landes sind in gleicher Höhe im Wirtschaftsplan Sondervermögen "Corona", Kapitel 53 08 Titelgruppe 65 veranschlagt. Weitere Erläuterungen siehe Kapitel 08 02 Titelgruppe 67.

883 70	045	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	6.712.600
			0	0
892 70	045	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	20.137.600
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 70			0	26.850.200
				0

71 Förderung des Tourismus

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

*** Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 0802 Titel 685 01.

**08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Die weitere Entwicklung des Tourismus in den Reiseregionen des Landes ist von erheblicher wirtschaftlicher sowie arbeitsmarktpolitischer Bedeutung. Dazu gehört sowohl die weitere Steigerung der Gästezahlen und Gästeübernachtungen als auch die qualitative Verbesserung von Angeboten angepasst an veränderte Kundenbedürfnisse und Marktbedingungen.

Der Tourismus stärkt die Bekanntheit und das Image Sachsen-Anhalts als attraktives Reiseland und nachhaltiger Lebens- und Erlebnisraum in allen Regionen. Er ist wichtiger Wirtschaftsfaktor und trägt als weicher Standortfaktor maßgeblich zur Entwicklung der regionalen Wirtschaftsräume, zur lokalen Wirtschaftsförderung sowie zur Stärkung regionaler Identität und Kultur bei.

522 71	652	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	25.000
			0	25.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			25.000	25.000
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen			25.000	25.000

Erläuterungen:

		Ansatz 2022	VE 2022
1.	Gutachten, Studien und Beratungsverträge		
1.1	Notwendige Beratungsleistung im Zusammenhang mit dem Aufbau eines Kompetenzzentrums Tourismus	25.000	25.000
2.	Gleichartige Beratungsleistungen ab 20.000 Euro		
3.	Sonstige Beratungsleistungen von weniger als 20.000 Euro		
4.	Ausnahmen gem. § 34 a Abs. 5 LHO LSA		
Zusammen		25.000	25.000

zu 1.1

Infolge der Digitalisierung und der Corona-Pandemie hat die Komplexität der Aufgaben im Destinationsmanagement, die Anforderungen an die digitale Marktbearbeitung und die Notwendigkeit der flexiblen und trotzdem kontinuierlichen Weiterentwicklung der Produkte und Produktlinien im Sachsen-Anhalt-Tourismus noch einmal erheblich zugenommen. Wichtige Synergien in der Marktbearbeitung, Effektivitäts- und Effizienzgewinne in der Weiterentwicklung der Angebote und Produkte sowie deren zielgruppenspezifische Vermarktung und Aufbereitung als motivbezogene Erlebnisräume entsprechend des Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2027 haben erheblich an Bedeutung gewonnen. Hierfür ist mithilfe eines externen Beraters in den Jahren 2022 und 2023 ein Organisations- und Strukturentwicklungsprozess zur Definition und Festlegung verbindlicher Aufgaben, Rollen und Strukturen im gesamten System Tourismus in Sachsen-Anhalt zu erarbeiten.

533 71	652	Dienstleistungen Außenstehender	140.000	135.000
			198.900	135.000

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
Angaben in EUR				

noch zu 533 71

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			135.000	135.000
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen			135.000	135.000

Erläuterungen:

Dienstleistungen zur Betreuung touristischer Schwerpunkte, Basismanagement zur Schaffung, Verbesserung und Pflege der touristischen Infrastruktur sowie die Umsetzung des Masterplans Tourismus Sachsen-Anhalt 2027.

633 71	652	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	40.000	30.000
			10.000	40.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			20.000	20.000
2024			20.000	20.000
2025				
2026 ff.				
Summen			40.000	40.000

Erläuterungen:

Maßnahmen und Projekte von Kommunen zu touristischen Schwerpunkten in Sachsen-Anhalt.

683 71	652	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0

685 71	652	Zuschüsse an Tourismusverbände und andere Organisationen	2.070.000	3.250.000
			1.937.048	4.000.000

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		800.000		800.000
2023			2.000.000	2.000.000
2024			2.000.000	2.000.000
2025				
2026 ff.				
Summen		800.000	4.000.000	4.800.000

**08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 685 71

Erläuterungen:

I. Institutionelle Förderung:
Tourismusverband Sachsen-Anhalt e. V.

II. Projektförderung:

Zuschüsse an Organisationen, Vereine und Verbände im Tourismus zur Koordination und Vernetzung landesbedeutsamer touristischer Themen und Projekte. Projektförderung der Regionalverbände und Stadtmarketinggesellschaften der kreisfreien Städte für Maßnahmen, die regionale und fachliche Interessen der Leistungsanbieter bündeln und eine nachhaltige und überregionale Ausrichtung haben. Zuschüsse zur Umsetzung von Maßnahmen und Projekten aus dem Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2027 an die IMG und weitere Fachverbände.

	Soll 2021	Soll 2022
1. Institutionelle Förderung Tourismusverband Sachsen-Anhalt	820.000	820.000
2. Projektförderungen	1.250.000	2.430.000
Zusammen	2.070.000	3.250.000

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben und die Stellen des Tourismusverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	485.690	485.200	542.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	301.872	376.250	302.160
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	58.000	0	5.000
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Zusammen	845.562	861.450	849.860
Einnahmen			
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	46.196	56.660	29.860
Mithin Fehlbetrag:	799.366	804.790	820.000
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	11.956	2.300	0
b) das Land mit	787.410	802.490	820.000
c) den Bund mit	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0
e) Private	0	0	0
Zusammen	799.366	804.790	820.000
Stellenbestand			
	Stellenbestand 2020	Stellenbestand 2021	Stellenbestand 2022
Arbeitnehmer			
Entgeltgruppe 13	1,00	1,00	1,00
Entgeltgruppe 9	1,00	1,00	1,00
Entgeltgruppe 8	2,88	3,88	6,70
Entgeltgruppe 7	1,80	0,80	0,00
Entgeltgruppe 6	1,00	2,00	0,00
Entgeltgruppe 5	1,00	1,00	1,00
Summe	8,68	9,68	9,70
Insgesamt	8,68	9,68	9,70

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	
686 71	652	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0
			0	0
893 71	652	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 71			2.250.000	3.440.000
				4.200.000

72 Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben sowie Technologietransfer

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Die Regionale Innovationsstrategie (RIS) ist bestimmendes Instrument zur Umsetzung und Begleitung der EU-Strukturfondsperiode 2021 bis 2027. Ziel ist die Verbesserung der Innovationsfähigkeit des Mittelstandes. Zur Herausarbeitung und Identifizierung relevanter Zukunftsthemen in strategisch bedeutsamen Leitmärkten ist es erforderlich, externe Expertise, regionale Akteure und etablierte Arbeitsgremien im Rahmen von Fachsymposien, Konferenzen und Netzwerkveranstaltungen zur Weiterentwicklung der RIS einzubinden.

Die Ausgaben für die Organisation und Vergabe des Hugo-Junkers-Preises werden ab dem Haushaltsjahr 2022 im Einzelplan 06 geplant. Daher kommt es in der Titelgruppe 72 im Kapitel 0802 zu einer Reduktion der Ausgaben.

533 72	165	Dienstleistungen Außenstehender	200.000	75.000
			135.245	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		100.000		100.000
2023				
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen		100.000		100.000

Erläuterungen:

Ausgaben für die Fortschreibung / Weiterentwicklung der Regionalen Innovationsstrategie 2021 bis 2027 durch Leitmarktarbeitsgruppen.

Die Verpflichtungsermächtigung 2021 wird nicht vollständig in Anspruch genommen.

681 72	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche - Innovationspreis	50.000	0
			40.000	0

**08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 681 72

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		50.000		50.000
2023				
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen		50.000		50.000

Erläuterungen:

Die Verpflichtungsermächtigung 2021 wird nicht in Anspruch genommen.

683 72	165	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0
686 72	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0
			32.240	0
892 72	165	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
			0	0
893 72	165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 72			250.000	75.000
				0

74		Sicherung der Gastronomie in ländlichen Gebieten		
683 74	635	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	150.000	0
			0	0
684 74	635	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	0	0
			0	0
892 74	635	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
			0	0
893 74	635	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 74			150.000	0
				0

79 Maßnahmen zur Förderung des Absatzes und der Außenwirtschaft

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 08 02 Titelgruppe 85.

** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Der Außenhandel trägt wesentlich zur Steigerung der Wirtschaftskraft des Landes Sachsen-Anhalt bei. Ein erfolgreicher Markteintritt im Ausland ist in erster Linie das Ergebnis unternehmerischer Initiative und einer guten Vermarktungsstrategie. Ein Eintritt und das dauerhafte Bestehen auf Auslandsmärkten sind aber oft nur mit entsprechender politischer und finanzieller Unterstützung realisierbar. Nach wie vor liegt jedoch die Exportquote des Landes deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Die Corona-Krise hat diese Entwicklung zusätzlich erschwert. Vor diesem Hintergrund verfolgt die Außenwirtschaftsförderung des Landes das Ziel, insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) noch stärker bei der Erschließung ausländischer Märkte zu unterstützen. Nur so sind gerade KMU in der Lage, ihre exportfähigen, innovativen Produkte international zu vermarkten und durch die Verbreiterung ihrer Absatzbasis ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und damit die Wirtschaftskraft des Landes nachhaltig zu verbessern.

533 79	651	Dienstleistungen Außenstehender	100.000	110.000
			70.975	150.000

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		150.000		150.000
2023			150.000	150.000
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen		150.000	150.000	300.000

Erläuterungen:

Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU durch Unterstützung der internationalen Markterschließung (Beispiele: Empfang von Wirtschaftsdelegationen, Delegationsreisen ins Ausland, Weiterführung der Auslandsrepräsentanzen in China/Shanghai und Vietnam/Hanoi).

686 79	651	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	160.000	150.000
			10.000	0

Erläuterungen:

Zweckgebundene Finanzierung von internationalen Markterschließungsmaßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen aus Sachsen-Anhalt (insbesondere von kleinen und mittelständischen Unternehmen), z.B. Delegationsreisen des Landes, Organisation und Durchführung eines jährlichen Außenwirtschaftstages und weiterer Fachveranstaltungen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 79			260.000	260.000
				150.000

82 Zuschüsse an die Landesanstalt für Altlastenfreistellung (LAF)

Erläuterungen:

Grundlage ist das Gesetz über die Errichtung einer Landesanstalt für Altlastenfreistellung vom 25. Oktober 1999 (GVBl. LSA S. 336), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.11.2005 (GVBl. LSA 2005, S. 698, 706) und ergänzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.12.2015 (GVBl. LSA S. 659). Danach ist die LAF zuständig für die Entscheidung über Freistellungsanträge nach Art. 1 § 4 Abs. 3 des Umweltschutzgesetzes und für die Durchführung der mit der Freistellung zusammenhängenden Maßnahmen. Dies umfasst auch altlastenbedingte Sanierungen von Böden und Wasserkörpern, die zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie notwendig sind und ebenso auch solche Sanierungen, wo kein Bezug zur Freistellung gegeben ist. Die Zuschüsse an die LAF dienen der Deckung der laufenden Personal- und Sachkosten, um eine qualifizierte und effektive Aufgabenerledigung sicherzustellen. Die im Haushaltsplan eingestellten Mittel sind unabdingbar notwendig zur Absicherung der Leistungsfähigkeit der LAF. Die Ausgabemittel für Projekte im Rahmen der Altlastensanierung sind nicht im Wirtschaftsplan der Landesanstalt, sondern im Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt" (Wirtschaftsplan 54) veranschlagt.

Der Wirtschaftsplan der Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt für das Wirtschaftsjahr 2022 ist dem Kapitel 0802 als Anlage beigefügt.

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	
522 82	332	Ausgaben für Studien, Gutachten und Beraterverträge	0	0
			0	0
		*** Umsetzungen von Kap. 15 03 - TGr. 63 Titel 522 63		
533 82	332	Dienstleistungen Außenstehender für Gesundheitsmanagement	2.000	2.000
			2.000	0
		*** Umsetzungen von Kap. 15 03 - TGr. 63 Titel 533 63		
682 82	332	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.482.000	1.574.500
			1.459.000	0
		*** Umsetzungen von Kap. 15 03 - TGr. 63 Titel 682 63		
891 82	332	Zuschüsse für Investitionen	0	0
			0	0
		*** Umsetzungen von Kap. 15 03 - TGr. 63 Titel 891 63		
Nachrichtlich: Summe TGr. 82			1.484.000	1.576.500
				0
83		Zuführungen zum Sondervermögen "Altlastensanierung" Kapitel 5410		
		Erläuterungen:		
		Das Land Sachsen-Anhalt hat mit der BvS am 23.10.2001 einen sogenannten Generalvertrag abgeschlossen. Die Beteiligung des Bundes an Sanierungsmaßnahmen ökologischer Altlasten in Sachsen-Anhalt wird dementsprechend im Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt" verwaltet. Auf der Grundlage des Gesetzes über das Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt" vom 05.12.2000 (GVBl. LSA S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.03.2017 (GVBl. LSA S. 55), hat das Sondervermögen Anspruch auf die Zuführung von Landesmitteln aus dem Landeshaushalt in Höhe von 21,0 Mio. Euro.		
682 83	332	Zuführungen zum Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt"	0	0
			0	0
		*** Umsetzungen von Kap. 15 02 - TGr. 75 Titel 682 75		
893 83	332	Zuführungen zum Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt"	21.000.000	21.000.000
			21.000.000	0
		*** Umsetzungen von Kap. 15 02 - TGr. 75 Titel 893 75		
Nachrichtlich: Summe TGr. 83			21.000.000	21.000.000
				0
85		Förderung der wirtschaftsbezogenen Interregionalen und Entwicklungszusammenarbeit		
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 08 02 Titelgruppe 79.		
		** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.		
		Erläuterungen:		
		Grundlage der Förderung bilden die strategischen Ziele der Landesregierung für die künftige Europapolitik und die internationale Zusammenarbeit sowie die Leitlinien zur Entwicklungszusammenarbeit (EZ) des Landes Sachsen-Anhalt vom 12. März 2019. Darüber hinaus werden mehrjährige Programme des Bundes (u. a. Eine Welt Promotor*innen-Programm) kofinanziert.		
		Themen sind der Aufbau und die Vertiefung von Kontakten zu europäischen und außereuropäischen Staaten und Regionen, die Förderung bi- und multilateraler Kontakte, die Gestaltung partnerschaftlicher Beziehungen zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und verschiedenen Regionen im Ausland sowie die Entwicklungszusammenarbeit (EZ).		
		Bestehende Regionalpartnerschaften des Landes sollen aktiv ressortbezogen begleitet und umgesetzt werden. Darüber hinaus sollen die Kontakte zu den Regionen intensiviert werden, mit denen eine weitere Zusammenarbeit geplant ist.		

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

533 85 023 Dienstleistungen Außenstehender **75.000** **75.000**
69.756 0

Erläuterungen:

Inanspruchnahme von Dienstleistern für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Übersetzungen etc. im Zusammenhang mit Projekten und Maßnahmen der wirtschaftsbezogenen Interregionalen und Entwicklungszusammenarbeit (5.000 EUR). Außerdem sind bei diesem Titel Ausgaben für die Fortsetzung des seit Jahren laufenden Praktikantenprogramms für ausländische Studierende an Hochschulen / Universitäten des Landes "Partner von morgen" (70.000 EUR) veranschlagt.

685 85 023 Zuschüsse zur Förderung der wirtschaftsbezogenen Interregionalen und Entwicklungszusammenarbeit **228.400** **225.000**
218.597 325.000

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	90.000	149.600		239.600
2023		149.600	115.000	264.600
2024		149.600	115.000	264.600
2025			95.000	95.000
2026 ff.				
Summen	90.000	448.800	325.000	863.800

Erläuterungen:

Förderung der wirtschaftsbezogenen Interregionalen Zusammenarbeit (20.000 EUR) und Förderung der Entwicklungszusammenarbeit im Inland einschließlich des Eine Welt Promotor*innen-Programms und der Teilnahme am Bund-Länder-Programm (insgesamt 205.000 EUR).

Nachrichtlich: Summe TGr. 85 **303.400** **300.000**
325.000

86 Beteiligung des Landes an der Ziel-Förderung der EU - Europäische Territoriale Zusammenarbeit 2021-2027

Übertragbar

** Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.
 Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

*** Im Rahmen der Zielsetzung der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit dürfen mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen Mehrausgaben geleistet und zusätzliche Verpflichtungen eingegangen werden.

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 vom 24. Juni 2021 (Allgemeine Verordnung über die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds) und der Verordnung (EU) Nr. 2021/1059 über besondere Bestimmungen für das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln unterstützte Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (Interreg) erfolgt in der Förderperiode 2021-2027 die Unterstützung von Programmen der "Europäischen Territorialen Zusammenarbeit" (ETZ).

Die Europäische Territoriale Zusammenarbeit beinhaltet die grenzüberschreitende (Teil A), transnationale (Teil B) und interregionale Zusammenarbeit (Teil C) zur Förderung einer harmonischen ausgewogenen Entwicklung und Gestaltung des europäischen Raumes. Auch in der Förderperiode 2021-2027 kann Sachsen-Anhalt nur an den beiden Ausrichtungen "transnational" und "interregional" teilnehmen. Die Vergabe der EU-Mittel erfolgt im Rahmen von EU-weiten Wettbewerben (sogenannten Calls). Die Erstattung des EU-Anteils erfolgt nachträglich auf der Grundlage der halbjährlichen Berichterstattung und Prüfung.

Die Beteiligungssätze wurden in der Förderperiode 2021-2027 harmonisiert (80% Erstattung der EU-Mittel / 20% Landesmittel).

In der Titelgruppe 86 werden die Kofinanzierungsmittel des Landes in Höhe von 20 % geplant. Die EU-Mittel (80%) sind bei Kapitel 0802 Titelgruppe 88 veranschlagt.

533 86	692	Dienstleistungen Außenstehender	0	21.000
			0	63.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			21.000	21.000
2024			21.000	21.000
2025			21.000	21.000
2026 ff.				
Summen			63.000	63.000

547 86	692	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	0	2.800
			0	8.400

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			2.800	2.800
2024			2.800	2.800
2025			2.800	2.800
2026 ff.				
Summen			8.400	8.400

Nachrichtlich: Summe TGr. 86	0	23.800
		71.400

87 Beteiligung des Landes an der Ziel-Förderung der EU - Europäische Territoriale Zusammenarbeit 2014-2020

Übertragbar

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

** Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.
 Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

*** Im Rahmen der Zielsetzung der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit dürfen mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen Mehrausgaben geleistet und zusätzliche Verpflichtungen eingegangen werden.

Erläuterungen:

Auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 vom 17. Dezember 2013 (Allgemeine Verordnung über die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds) und der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 vom 17. Dezember 2013 mit besonderen Bestimmungen zur Unterstützung des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erfolgt in der Förderperiode 2014-2020 die Unterstützung von Programmen der "Europäischen Territorialen Zusammenarbeit" (ETZ).

Die Europäische Territoriale Zusammenarbeit beinhaltet die grenzüberschreitende (Teil A), transnationale (Teil INTERREG Central Europe) und interregionale Zusammenarbeit (Teil INTERREG Europe) zur Förderung einer harmonischen und ausgewogenen Entwicklung und Gestaltung des europäischen Raumes. Sachsen-Anhalt kann nur an den Ausrichtungen transnational (Teil INTERREG Central Europe) und interregional (Teil INTERREG Europe) teilnehmen. Die Beteiligungssätze sind in der Förderperiode 2014-2020 unterschiedlich (transnational = 80% EU-Mittel / 20% Landesmittel und interregional = 85% EU-Mittel / 15% Landesmittel).

In der Titelgruppe 87 werden die Kofinanzierungsmittel des Landes in Höhe von 20 % für den Programmteil INTERREG Central Europe bzw. in Höhe von 15 % für den Programmteil INTERREG Europe geplant. Die EU-Mittel sind bei Kapitel 0802 Titelgruppe 90 veranschlagt.

Im Jahr 2022 befindet sich noch ein Projekt in der Nachlaufphase.

428 87	692	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
533 87	692	Dienstleistungen Außenstehender	600	1.000
			879	0
547 87	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	500
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 87			600	1.500
				0

88 EU-Anteil an der Ziel-Förderung der EU - Europäische Territoriale Zusammenarbeit 2021-2027

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 08 02 Titel 271 88.

** Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.
 Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

*** Im Rahmen der Zielsetzung der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit dürfen mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen Mehrausgaben geleistet und zusätzliche Verpflichtungen eingegangen werden.

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 vom 24. Juni 2021 (Allgemeine Verordnung über die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds) und der Verordnung (EU) Nr. 2021/1059 über besondere Bestimmungen für das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln unterstützte Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (Interreg) erfolgt in der Förderperiode 2021-2027 die Unterstützung von Programmen der "Europäischen Territorialen Zusammenarbeit" (ETZ).

Die Europäische Territoriale Zusammenarbeit beinhaltet die grenzüberschreitende (Teil A), transnationale (Teil B) und interregionale Zusammenarbeit (Teil C) zur Förderung einer harmonischen ausgewogenen Entwicklung und Gestaltung des europäischen Raumes. Auch in der Förderperiode 2021-2027 kann Sachsen-Anhalt nur an den beiden Ausrichtungen "transnational" und "interregional" teilnehmen. Die Vergabe der EU-Mittel erfolgt im Rahmen von EU-weiten Wettbewerben (sogenannten Calls). Die Erstattung des EU-Anteils erfolgt nachträglich auf der Grundlage der halbjährlichen Berichterstattung und Prüfung.

Die Beteiligungssätze wurden in der Förderperiode 2021-2027 harmonisiert (80% Erstattung der EU-Mittel / 20% Landesmittel).

In der Titelgruppe 88 werden die EU-Mittel in Höhe von 80 % geplant. Der Landesanteil zur Kofinanzierung ist bei Kapitel 0802 Titelgruppe 86 veranschlagt.

533 88	692	Dienstleistungen Außenstehender	0	84.000
			0	252.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			84.000	84.000
2024			84.000	84.000
2025			84.000	84.000
2026 ff.				
Summen			252.000	252.000

547 88	692	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	0	11.200
			0	33.600

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			11.200	11.200
2024			11.200	11.200
2025			11.200	11.200
2026 ff.				
Summen			33.600	33.600

Nachrichtlich: Summe TGr. 88	0	95.200
		285.600

**90 EU-Anteil an der Ziel-Förderung der EU - Europäische Territoriale
Zusammenarbeit 2014-2020**

Übertragbar

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 08 02 Titel 271 90.

** Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.
 Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

*** Im Rahmen der Zielsetzung der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit dürfen mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen Mehrausgaben geleistet und zusätzliche Verpflichtungen eingegangen werden.

Erläuterungen:

Auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 vom 17. Dezember 2013 (Allgemeine Verordnung über die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds) und der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 vom 17. Dezember 2013 mit besonderen Bestimmungen zur Unterstützung des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erfolgt in der Förderperiode 2014-2020 die Unterstützung von Programmen der "Europäischen Territorialen Zusammenarbeit" (ETZ).

Die Europäische Territoriale Zusammenarbeit beinhaltet die grenzüberschreitende (Teil A), transnationale (Teil INTERREG Central Europe) und interregionale Zusammenarbeit (Teil INTERREG Europe) zur Förderung einer harmonischen und ausgewogenen Entwicklung und Gestaltung des europäischen Raumes. Sachsen-Anhalt kann nur an den Ausrichtungen transnational (Teil INTERREG Central Europe) und interregional (Teil INTERREG Europe) teilnehmen. Die Beteiligungssätze sind in der Förderperiode 2014-2020 unterschiedlich (transnational = 80% EU-Mittel / 20% Landesmittel und interregional = 85% EU-Mittel / 15% Landesmittel).

In der Titelgruppe 90 werden die EU-Mittel in Höhe von 80 % für den Programmteil INTERREG Central Europe bzw. in Höhe von 85 % für den Programmteil INTERREG Europe geplant. Der Landesanteil zur Kofinanzierung ist bei Kapitel 0802 Titelgruppe 87 veranschlagt.

Im Jahr 2022 befindet sich noch ein Projekt in der Nachlaufphase.

428 90	692	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
533 90	692	Dienstleistungen Außenstehender	3.400	5.500
			4.978	0
547 90	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	2.300
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 90			3.400	7.800
				0

92 Landesanteil für Maßnahmen im Rahmen des ESF V

Übertragbar

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 08 02 Titelgruppe 93.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Abweichend von § 35 Abs.1 LHO fließen Rückforderungen oder Rückzahlungen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Landesanteil zur Kofinanzierung der in Kapitel 1317 Titelgruppe 68 und Kapitel 1319 Titelgruppe 71 (TH-ESF V) veranschlagten Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF V). Die Handlungsfelder sind der im Vorwort zum Epl. 08 vorangestellten Übersicht zur ESF - Strukturfondsförderung 2014 bis 2020 zu entnehmen.

671 92	253	Kostenerstattung an die Investitionsbank	70.000	12.800
			70.000	0

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 671 92

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	12.800			12.800
2023				
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen	12.800			12.800

Erläuterungen:

Kofinanzierung TH ESF: Kostenerstattung aus Mitteln der Technischen Hilfe entsprechend den zwischen der Investitionsbank und dem Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten, geschlossenen Geschäftsbesorgungsverträgen. Erstattet werden tatsächlich anfallende Durchführungskosten für die Wahrnehmung der Förderaufgaben im Rahmen des ESF V.

683 92	253	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	1.592.800	1.250.400
			1.767.193	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	251.000	526.300		777.300
2023				
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen	251.000	526.300		777.300

Erläuterungen:

- a) IP 8c - Maßnahmen und Einzelprojekte zur Sensibilisierung und Unterstützung von Existenzgründern - ego.-KONZEPT
- b) IP 8c - Förderung von Unternehmensgründungen - ego.-START/WISSEN
- c) IP 10b - Innovationsassistent

686 92	253	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke im Inland	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 92			1.662.800	1.263.200
				0

93 Landesanteil für Maßnahmen im Rahmen des EFRE V

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 08 02 Titelgruppe 92.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Rückforderungen oder Rückzahlungen den Ausgaben zu.

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Landesanteil zur Kofinanzierung der in Kapitel 1316 Titelgruppe 68 veranschlagten Maßnahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE V). Die Handlungsfelder sind der im Vorwort zum Epl. 08 vorangestellten Übersicht zur EFRE - Strukturfondsförderung 2014 bis 2020 zu entnehmen.

883 93	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	620.000	232.100
			109.396	0

Erläuterungen:

IP 5b - Investitionen zur Beseitigung von Gefahren aus dem Altbergbau ohne Rechtsnachfolger

892 93	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
			0	0

894 93	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	3.765.000	0
			3.106.200	0

Erläuterungen:

Ausgaben in Höhe von 562.500 Euro wurden nach Kapitel 0602 Titel 894 93 umgesetzt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 93			4.385.000	232.100
				0

97 Landesanteil für Maßnahmen im Rahmen des EFRE VI

Übertragbar

- * Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 08 02 Titelgruppe 98.
- ** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.
Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Rückforderungen oder Rückzahlungen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Landesanteil zur Kofinanzierung der in Kapitel 1321 Titelgruppe 68 veranschlagten Maßnahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE VI). Die Handlungsfelder sind der im Vorwort zum Epl. 08 vorangestellten Übersicht zur EFRE - Strukturfondsförderung 2021 bis 2027 zu entnehmen.

683 97	691	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0

892 97	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	541.400
			0	3.500.000

- ** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			2.000.000	2.000.000
2024			1.000.000	1.000.000
2025			500.000	500.000
2026 ff.				
Summen			3.500.000	3.500.000

**08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 892 97

Erläuterungen:

Programm "Ausbau der wirtschaftsnahen, anwendungsorientierten Innovationsinfrastruktur für KMU im außeruniversitären Bereich"

894 97	691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0	400.000
			0	2.400.100

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			1.333.400	1.333.400
2024			800.000	800.000
2025			266.700	266.700
2026 ff.				
Summen			2.400.100	2.400.100

Erläuterungen:

Programm "Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung von Existenzgründungen und des Wissenstransfers in Gründungen (ego.-INKUBATOR / ego.-Gründungstransfer)"

Nachrichtlich: Summe TGr. 97	0	941.400
		5.900.100

98 Landesanteil für Maßnahmen im Rahmen des ESF+

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 08 02 Titelgruppe 97.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.
Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Rückforderungen oder Rückzahlungen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Landesanteil zur Kofinanzierung der in Kapitel 1322 Titelgruppe 68 veranschlagten Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF+). Die Handlungsfelder sind der im Vorwort zum Epl. 08 vorangestellten Übersicht zur ESF - Strukturfondsförderung 2021 bis 2027 zu entnehmen.

683 98	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	2.000.000
			0	4.500.000

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 683 98

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			1.500.000	1.500.000
2024			1.500.000	1.500.000
2025			1.500.000	1.500.000
2026 ff.				
Summen			4.500.000	4.500.000

Erläuterungen:

Programm "Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung von Existenzgründungen und des Wissenstransfers in Gründungen (ego.-KONZEPT / ego.-START / ego.-WISSEN)"

Nachrichtlich: Summe TGr. 98	0	2.000.000
		4.500.000

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
 08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	7.414.400	16.443.600
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.891.000	1.306.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	53.543.700	88.297.800
Gesamteinnahme		64.849.100	106.047.400

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	774.700	897.100 851.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	35.685.400	35.739.200 65.438.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	141.227.400	179.298.900 226.835.800
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	-7.750.000	-15.659.500 0
Gesamtausgabe		169.937.500	200.275.700
Gesamtsumme der VE			293.125.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-105.088.400	-94.228.300

Wirtschaftsplan der Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt

Wirtschaftsjahr 2022

Anlage zum Kapitel 0802

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

Verzeichnis des Wirtschaftsplans:

A: Erfolgsplan

B: Finanzplan

Anlage: Stellenplan

A: Erfolgsplan

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist-Wert 2020 - EUR-	Ansatz 2021 -EUR-	Ansatz 2022 -EUR-
	1. Umsatzerlöse	2.811.252	1.430.000	1.505.000
52	a) verwaltungswirtschaftliche Erträge			
52	b) Erträge aus Gebühren und Entgelten	36.262	10.000	15.000
51	c) Zuweisungen und Zuschüsse, Kostenerstattungen sowie Produktabgeltung	1.402.000	1.420.000	1.490.000
	d) Zuschüsse für laufende Zwecke (Gruppe 682)	1.372.990		
51	e) Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Mittel)			
53	2. Bestandsveränderungen			
53	3. Andere aktivierte Eigenleistungen			
54	4. sonstige Erträge	89.718	7.000	30.000
545	a) Auflösung des Sonderpostens für Investitionen			
	Zwischensumme Erträge (1-4):	2.900.970	1.437.000	1.535.000
	5. Materialaufwand	401.794	468.000	480.000
60	a) Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit			
61	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	401.794	468.000	480.000
	6. Personalaufwand	2.155.009	2.220.000	2.386.000
62+63	a) Bezüge (Besoldung, Vergütung, Entlohnung) davon für Beschäftigte davon für Beamte	1.843.656	1.752.000	2.052.000
64	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Beschäftigte davon für Beamte	311.353	468.000	264.000
6411	davon für Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen (lt. PZVO u. 30% Regelung)			70.000
66	7. Abschreibungen	18.358	7.000	10.000
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	2.831	1.000	2.000
	b) auf Gebäude, Gebäudeeinrichtungen			
	c) auf technische Anlagen und Maschinen			
	d) auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.527	6.000	8.000
	e) auf Sachanlagen im Gemeingebrauch			
	8. sonstige Aufwendungen	341.767	223.650	233.150
72	a) Sonstige Personalaufwendungen			
73	b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		5.000	5.000
75	c) Weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reise und Werbung	36.184	44.100	49.600
75	d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	30.998	4.250	4.350
79	e) Betriebliche Steuern			
629	f) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	274.585	170.300	174.200

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist-Wert 2020 - EUR-	Ansatz 2021 -EUR-	Ansatz 2022 -EUR-
71	g) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (originäre Leistungen) sowie aus Produktabgeltung			
71	h) Aufwendungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlaufende Mittel)			
	Zwischensumme Aufwendungen (5-8):	2.916.928	2.918.650	3.109.150
	Betriebsergebnis (1-8):	-15.958	-1.481.650	-1.574.150
55	9. Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
57	10. Zinsen und ähnliche Erträge			
74	11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens			
77	12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
	Finanzergebnis (9-12):	0	0	0
	13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (1-12):	-15.958	-1.481.650	-1.574.150
58	14. Außerordentliche Erträge			
	14.1 davon Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt			
78	15. Außerordentliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme, Einstellung in Rücklagen			
	16. Außerordentliches Ergebnis (14-15):			
79	17. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
79	18. sonstige Steuern	262	350	350
	a) Steuern und steuerähnliche Aufwendungen	262	350	350
	19. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-16.220	-1.482.000	-1.574.500
	20. - Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt (lt. Ziff. 14.1)			
	21. - Ausgleich des Verlustvortrages der Vorjahre mit dem Jahresüberschuss			
	22. + Deckung des Jahresfehlbetrages durch Entnahme aus der Gewinnrücklage - Zuführung zur Gewinnrücklage			
	23. + Hinzurechnung von Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse übersteigen. Werden die Abschreibungen im Finanzplan als Deckungsmittel ausgewiesen, ist eine Hinzurechnung nicht vorzunehmen.			
	24. + Aufwand aus der Zuführung zu Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgt ist - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgte.			
	25. + Restbuchwert bei Abgang von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, denen kein Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse gegenübersteht			
	26. = vorläufige Zuführung/Ablieferung laut Erfolgsplan		-1.482.000	-1.574.500
	27. Der Wert lt. Ziffer 26 ist im Fall der Übernahme von Verlusten der Vorjahre durch den Landeshaushalt zu berichtigen: a) der Zuführungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu erhöhen, b) der Ablieferungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu vermindern.			
	28. Zuführung / Ablieferung lt. Erfolgsplan		-1.482.000	-1.574.500

Erläuterungen zum Erfolgsplan (z. B. Verpflichtungsermächtigungen)

Die Ausgabemittel für Projekte im Rahmen der Altlastensanierung sind im Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“ veranschlagt (Einzelman 54).

B: Finanzplan

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist-Wert 2020 - EUR-	Ansatz 2021 -EUR-	Ansatz 2022 -EUR-
	Finanzbedarf für Investitionen			
02	I. Investitionen	26.582	8.000	20.000
05	a) Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizen- zen an solchen Rechten und Werten	11.878	2.000	10.000
06	b) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte			
07	c) Sachanlagen im Gemeingebrauch			
08	d) Technische Anlagen und Maschinen			
	e) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	14.704	6.000	10.000
	Summe: Investitionsvorhaben	26.582	8.000	20.000
	II. Deckungsmittel			
	1. Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investiti- onzuschüsse übersteigen und nicht bei der Ermittlung der Zuführung / Abführung im Er- folgsplan hinzugerechnet worden.	26.582	8.000	20.000
	2. Verwendung von freien Eigenmitteln (z. B. aus Gewinnrücklagen)			
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Anlagege- genständen (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag erfasst)			
	4. Zuschüsse für Investitionen (Gruppe 891)	0		
	Summe: Deckungsmittel	26.582	8.000	20.000
	Zuführung für Investitionen (I - II)		0	0

Anlage zum Wirtschaftsplan

Stellenplan

Entgeltgruppe	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Außertariflich (GF, Stellv. GF)	2	2	2
E 15 Ü (Projektleiter)	1	1	1
E 15 (Projektleiter)	1	1	2
E 14 (Projektleiter)	1	1	1
E 13 (Technischer Dienst)	5	7	8
E 12 (Technischer Dienst)	8	8	6
E 11 (Technischer Dienst)	2	1	2
E 10 (Verwaltungsdienst)	0	0	1
E 9 (Verwaltungsdienst)	4	4	3
E 6 (Sonstige Dienste)	1	1	1
E 5 (Sonstige Dienste)	2	2	2
Gesamt:	27	28	29

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 0811 beträgt zum 31.12.2022 insgesamt 49 Vollzeitäquivalente.

Das vorgenannte Vollzeitäquivalenzziel des Landeseichamtes kann um zwei Vollzeitäquivalente überschritten werden, soweit der Betrieb die mit diesen Personalzugängen verbundenen erhöhten Personalausgaben selbst erwirtschaftet und keinen Zuschuss über den Titel 682 36 erhält.

Erläuterungen:

Die Errichtung der Landeseichverwaltung mit Sitz in Halle und den Außenstellen in Magdeburg, Dessau und Stendal wurde von der Landesregierung am 12. Februar 1991 beschlossen (MBI. LSA Nr. 4/91, S. 38). Die Außenstelle Stendal ist seit 1. Januar 2012 der Außenstelle Magdeburg als Nebenstelle zugeordnet.

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 21. August 2001 wurde das Landeseichamt Sachsen-Anhalt (LEA) zum 1. Januar 2002 in einen Landesbetrieb nach § 26 LHO überführt (MBI. LSA Nr. 51/2001, S. 966).

Es arbeitet nach den Grundsätzen der Betriebsordnung des LEA gemäß dem Erlass des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft vom 15. April 2013 (MBI. LSA Nr. 19/2013 vom 10. Juni 2013).

Das LEA wendet bei der kaufmännischen Buchführung u. a. die Rechtsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) entsprechend an. Im Haushaltsplan werden gemäß § 26 LHO bei Kapitel 0811 nur die Zuführungen / Ablieferungen veranschlagt. Einzelheiten ergeben sich aus nachfolgend abgedrucktem Wirtschaftsplan.

Im Erfolgsplan werden die betrieblichen Aufwendungen (Personal- und Sachkosten) und die Erträge aus der Eich-, Prüf- und Kontrolltätigkeit gegenüber gestellt. Im Finanzplan werden der Finanzbedarf für Investitionen und die zur Deckung erforderlichen Mittel dargestellt.

Die Führung des LEA in der Form eines Landesbetriebes nach § 26 LHO ermöglicht eine Steuerung der Geschäftsvorgänge nach betriebswirtschaftlichen Prinzipien. Ziel ist es, mit angepasster Leistungsstruktur des Landesbetriebes bei der Ausgestaltung interner Betriebsabläufe schnell und unbürokratisch agieren zu können und somit die Leistungserbringung für die Wirtschaft und die Verbraucher zu optimieren.

Dem LEA als Landesbetrieb obliegt die Erfüllung der Aufgaben der nach Landesrecht zuständigen Behörde beim Vollzug der derzeitigen Bestimmungen im gesetzlich geregelten Mess- und Eichwesen, insbesondere

- dem Mess- und Eichgesetz,
 - des Einheiten- und Zeitgesetzes,
 - der Mess- und Eichverordnung,
 - der Mess- und Eichgebührenverordnung,
 - der Fertigpackungsverordnung,
 - dem Waffen- und dem Beschussgesetz
- in der jeweils geltenden Fassung.

Aufgabenbereiche des LEA sind vorrangig:

- Eichung von Messgeräten im gesetzlich geregelten Bereich,
- Prüfung von Messgeräten,
- Anerkennung und Beaufsichtigung von Prüfstellen der Energie- und Wasserversorgung,
- Anerkennung und Beaufsichtigung von Instandsetzerbetrieben und Wartungsdiensten,
- Anerkennung und Überwachung von Qualitätssicherungssystemen bei Messgeräteherstellern,
- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Rahmen der Zuständigkeiten,
- Überwachung von Fertigpackungen, Maßbehältnissen und Schankgefäßen,
- Nachschau im geschäftlichen Verkehr,
- Überwachung der Verwendung von Messgeräten und Messwerten (Verwenderüberwachung),
- Überwachung der in Verkehr gebrachten Produkte nach dem Mess- und Eichgesetz,
- Überwachung des Inverkehrbringens und der in Verkehr gebrachten Messgeräte nach den Richtlinien 2004/22/EG (ab 20. April 2016: 2014/32/EU) und 2009/23/EG (ab 20. April 2016: 2014/31/EU),
- Vergabe von Ursprungszeichen für unregistrierte Schusswaffen und Führen des Registers (Waffengesetz),
- Durchführung von Konformitätsbewertungen nach den Richtlinien 2004/22/EG (ab 20. April 2016: 2014/32/EU) und 2009/23/EG (ab 20. April 2016: 2014/31/EU) sowie nach dem Mess- und Eichgesetz.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Mit Wirkung vom 3. März 2015 wurden dem LEA weitere Aufgaben auf Basis nachstehender Rechtsgrundlagen übertragen:

- Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG),
- Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG) in den Produktkategorien Kraftfahrzeuge und Reifen im Sinne des § 2 Nr. 1 EnVKG,
- Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (Pkw-EnVKV),
- Verordnung (EG) Nr. 1222/2009 über die Kennzeichnung von Reifen in Bezug auf die Kraftstoffeffizienz und andere wesentliche Parameter).

Die hieraus resultierenden Aufgabenbereiche des LEA sind vorrangig:

- Überwachung der in Verkehr gebrachten Produkte (Marktüberwachung) nach dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz,
- Überwachung der Produktkennzeichnung nach dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz, der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung und der Verordnung (EG) Nr. 1222/2009 über die Kennzeichnung von Reifen in Bezug auf die Kraftstoffeffizienz und andere wesentliche Parameter,
- Produktprüfungen bei Nichterfüllung der Anforderungen im eigenen Labor oder mittels Vergabe an externe Prüflabore.

Überwacht werden die Produkte bei der Herstellung, beim Inverkehrbringen, bei der Inbetriebnahme, beim Ausstellen und bei der Bereitstellung im Handel auf Grundlage von Verordnungen der EU-Kommission für die konkreten zu überwachenden Produkte. Adressaten der Marktüberwachung sind Hersteller, Importeure und Händler.

Das LEA erhebt für seine Leistungen Gebühren nach der Mess- und Eichgebührenverordnung sowie Bußgelder gemäß dem Mess- und Eichgesetz i. V. m. dem Ordnungswidrigkeitengesetz und der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA).

Im Haushaltsaufstellungsverfahren wurden dem Landeseichamt zwei zusätzliche VZÄ für den Bereich Marktüberwachung (Textilkennzeichnungsgesetz (TextilKennG)) gewährt.

Die Abrechnung bei Verstößen gegen das Energieverbrauchsrelevante Produkte Gesetz (EVPG), das Textilkennzeichnungsgesetz (TextilkennzG) sowie gegen das Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG) erfolgt nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz i. V. m. der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) nach Zeitaufwand.

Für die im Zusammenhang mit den gesetzlichen Aufgaben stehenden privatrechtlich erbrachten Leistungen werden Entgelte berechnet.

Einnahmen

111 01	611	Eichgebühren, sonstige Entgelte	0	0
			0	
112 01	611	Geldstrafen, Geldbußen, Zwangsgelder und Gerichtskosten	0	0
			0	
121 36	611	Gewinne des Landeseichamtes	0	474.300
			0	

Erläuterungen:

Abführung von Jahresüberschüssen des Landeseichamtes.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-**
 08 11 **Eichverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Ausgaben

682 36	611	Zuschüsse für lfd. Zwecke an das Landeseichamt	0	0
			0	0
891 36	611	Zuschüsse für Investitionen an das Landeseichamt	0	321.000
			0	0

Titelgruppe(n)

89		Planmäßiges Personal der Landesbetriebe nach § 26 LHO		
422 89	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	0	0
			0	0
428 89	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 89			0	0
				0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	474.300
Gesamteinnahme		0	474.300

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	321.000
Gesamtausgabe		0	321.000
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0	153.300

Wirtschaftsplan für Landesbetriebe nach § 26 LHO LSA

Anlage zum Kapitel 08 11
Ministerium für Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Landeseichamt
Wirtschaftsjahr 2022

Verzeichnis des Wirtschaftsplans:

- A: Erfolgsplan
- B: Finanzplan
- C: Leistungsplan

A: Erfolgsplan

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist-Wert 2020 - EUR-	Ansatz 2021 -EUR-	Ansatz 2022 -EUR-
52	1. Umsatzerlöse			
52	a) Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse			
52	b) Erträge aus Gebühren und Entgelten	3.893.689	3.581.000	3.567.000
51	c) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen			
	d) Zuschüsse für laufende Zwecke (Gruppe 682)			
51	e) Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Mittel)			
53	2. Bestandsveränderungen			
53	3. Andere aktivierte Eigenleistungen			
54	4. sonstige Erträge	136.937	157.000	142.000
545	a) Auflösung des Sonderpostens für Investitionen	125.521	145.000	130.000
	b) sonstige betriebliche Erlöse	11.416	12.000	12.000
	Zwischensumme Erträge (1-4):	4.030.626	3.738.000	3.709.000
60	5. Materialaufwand	453.086	419.000	529.200
60	a) Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	198.875	186.800	243.400
61	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	254.211	232.200	285.800
62+63	6. Personalaufwand	2.769.017	2.907.000	2.965.400
	a) Bezüge (Besoldung, Vergütung, Entlohnung)	2.298.973	2.316.400	2.343.900
	davon für Beschäftigte	2.089.972	2.106.400	2.153.700
	davon für Beamte	209.001	210.000	190.200
64	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	470.044	590.600	621.500
	davon für Beschäftigte	467.201	526.600	538.500
	davon für Beamte	2.843	1.500	1.500
6411	davon für Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen (lt. PZVO u. 30% Regelung)		62.500	81.500
66	7. Abschreibungen	347.538	306.000	346.500
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	19.859	15.000	20.000
	b) auf Gebäude, Gebäudeeinrichtungen	61.344	61.000	61.500
	c) auf technische Anlagen und Maschinen			
	d) auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	266.335	230.000	265.000
	e) auf Sachanlagen im Gemeingebrauch			
72	8. sonstige Aufwendungen	150.325	268.500	277.500
72	a) Sonstige Personalaufwendungen	6.958	20.000	12.400
73	b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	86.744	190.500	191.100
75	c) Weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reise und Werbung	45.734	54.000	65.000
75	d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	6.844		5.000

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist-Wert 2020 - EUR-	Ansatz 2021 -EUR-	Ansatz 2022 -EUR-
79	e) Steuern	4.045	4.000	4.000
629	f) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte			
71	g) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (originäre Leistungen) sowie aus Produktabgeltung			
71	h) Aufwendungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlaufende Mittel)			
	Zwischensumme Aufwendungen (5-8):	3.719.966	3.900.500	4.118.600
	Betriebsergebnis (1-8):	310.660	-162.500	-409.600
55	9. Erträge aus Beteiligungen			
56	9.1 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
57	10. Zinsen und ähnliche Erträge	1.146	1.500	1.500
74	11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens			
77	12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
	Finanzergebnis (9-12):	1.146	1.500	1.500
	13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (1-12):	311.806	-161.000	-408.100
58	14. Außerordentliche Erträge			
	14.1 davon Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt			
78	15. Außerordentliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme, Einstellung in Rücklagen			
75	15.1 Übrige Aufwendungen			
	16. Außerordentliches Ergebnis (14-15):			
79	17. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
79	18. sonstige Steuern			
	a) Steuern und steuerähnliche Aufwendungen	778		
	19. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	311.028	-161.000	-408.100
	20. - Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt (lt. Ziff. 14.1)			
	21. - Ausgleich des Verlustvortrages der Vorjahre mit dem Jahresüberschuss			
	22. + Deckung des Jahresfehlbetrages durch Entnahme aus der Gewinnrücklage - Zuführung zur Gewinnrücklage			191.600
	23. + Hinzurechnung von Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse übersteigen. Werden die Abschreibungen im Finanzplan als Deckungsmittel ausgewiesen, ist eine Hinzurechnung nicht vorzunehmen.		161.000	216.500
	24. + Aufwand aus der Zuführung zu Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgt ist - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgte.			
	25. + Restbuchwert bei Abgang von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, denen kein Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse gegenübersteht			
	26. = vorläufige Zuführung/Ablieferung laut Erfolgsplan			
	27. Der Wert lt. Ziffer 26 ist im Fall der Übernahme von Verlusten der Vorjahre durch den Landeshaushalt zu berichtigen: a) der Zuführungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu erhöhen, b) der Ablieferungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu vermindern.			
	28. Zuführung / Ablieferung lt. Erfolgsplan		0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Die Gliederung und Bezeichnung der Posten erfolgt nach § 275 Abs. 2 HGB. Die Bezeichnung und Zuordnung der einzelnen Konten zu den Positionen des Erfolgsplanes erfolgt nach dem bundeseinheitlichen Verwaltungskontenrahmen.

Die Investitionen werden im Finanzplan veranschlagt.

Erträge

Einnahmen aus Eichungen und Sonderprüfungen für Messgeräte.

Nach dem Gesetz über das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt, ihre Verwendung und Eichung sowie über Fertigpackungen (Mess- und Eichgesetz – MessEG) vom 25.07.2013 (BGBl. I 2013 S. 2722) und der Verordnung über das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt sowie über ihre Verwendung und Eichung (Mess- und Eichverordnung – MessEV) vom 11.12.2014 (BGBl. I 2014 S. 2010) sowie dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 19. Februar 1987 (BGBl. I, S. 602) in den jeweils gültigen Fassungen können Verwarnungs- und Bußgelder festgesetzt und erhoben werden.

Sonstige Erträge:

Darin enthalten sind u.a. die Auflösung des Sonderpostens für Investitionen.

Aufwendungen

Materialaufwand:

Veranschlagt sind Aufwendungen für technisches Verbrauchsmaterial, Betriebskosten (z.B. Heizöl, Fernwärme, Stromkosten, Wasser) und allgemeines Verbrauchsmaterial (Büromaterial, EDV-Material, Versand- und Verpackungsmaterial). Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert u.a. aus höheren Kosten für Betriebsstoffe für die Marktüberwachung in der Kontengruppe 60 sowie aus Mehraufwendungen für die Instandhaltung der Gebäude und Grundstücke hinsichtlich des Materialaufwandes für Eigenleistungen in der Kontengruppe 61. Ebenfalls in der Kontengruppe 61 sind Aufwendungen für die Bauunterhaltung veranschlagt, da das LEA seine Grundstücke und Gebäude weiter eigenständig bewirtschaftet.

Personalaufwand:

Dienstbezüge der planmäßigen Beamten und Beamtinnen, Vergütung der Beschäftigten, soziale Abgaben und Aufwendungen, Zuweisungen an die Pensionskasse.

Abschreibungen:

In dieser Kontengruppe sind sämtliche betriebliche Abschreibungen enthalten. Aufgrund der bereits realisierten und fortzuschreibenden sowie in den Wirtschaftsjahren geplanten Neu-, Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen erhöhen sich die linear vorzunehmenden Abschreibungen zwangsläufig und planmäßig.

Sonstige Aufwendungen:

Hier sind alle sonstigen Personalkosten im weiteren Sinne wie z.B. für Fahrt- und Reisekosten, Trennungsgeld, Arbeitssicherheit, amtsärztliche Untersuchungen sowie Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung veranschlagt.

In der Kontengruppe 72 entstehen Aufwendungen u.a. für Trennungsgelder, da Bedienstete im Rahmen ihrer theoretischen Ausbildung an die Deutsche Akademie für Metrologie abgeordnet werden.

Weiterhin veranschlagt sind Aufwendungen für Mieten und Leasinggebühren, Kosten für das Wirtschaftsprüfungsbüro, Rechtskosten, Aufwendungen für Zeitungen, Fachliteratur, Loseblattsammlungen, Porto- und Versandkosten, alle Aufwendungen für Telekommunikation, Beiträge an die Deutsche Akademie für Metrologie (DAM) und an die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB).

Fahrzeugübersicht:

	2021	2022
Nutzfahrzeuge	23	23
PKW	12	14
PKW-Anhänger	4	4
Zusammen	39	41

In der Kontengruppe 75 sind Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen ausgewiesen. Kfz-Steuer werden in der Kontengruppe 79 veranschlagt.

B: Finanzplan

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist-Wert 2020 - EUR-	Ansatz 2021 -EUR-	Ansatz 2022 -EUR-
	Finanzbedarf für Investitionen			
02	I. Investitionen			
	a) Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.867	33.000	80.000
05	b) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte			
06	c) Sachanlagen im Gemeingebrauch			
07	d) Technische Anlagen und Maschinen			
08	e) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	188.161	310.000	241.000
	Summe: Investitionsvorhaben	198.028	343.000	321.000
	II. Deckungsmittel			
	1. Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse übersteigen und nicht bei der Ermittlung der Zuführung / Abführung im Erfolgsplan hinzugerechnet worden.			
	2. Verwendung von freien Eigenmitteln (z. B. aus Gewinnrücklagen)	198.028	343.000	0
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Anlagegegenständen (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag erfasst)			
	4. Zuschüsse für Investitionen (Gruppe 891)			
	Summe: Deckungsmittel	198.028	343.000	0
	Zuführung für Investitionen (I - II)		0	321.000

C: Leistungsplan

Leistungsplan für 2022

Bereich / Kostenstelle / Kostenträger	Erlöse - EUR -	Gesamtaufwendungen / -kosten - EUR -	Finanzierungssaldo - EUR -
Fachdezernat	604.154	633.631	-29.477
Eichtechnischer Dienst	1.409.692	1.478.472	-68.780
Außenstelle Magdeburg	1.006.923	1.056.051	-49.128
Nebenstellen Stendal	302.077	316.815	-14.738
Außenstelle Dessau	604.154	633.631	-29.477
Gesamtsumme	3.927.000	4.118.600	-191.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 0814 beträgt zum 31.12.2022 123 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Mit Beschluss der Landesregierung vom 27. November 2001 wurde zum 1. Januar 2002 das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) durch Verschmelzung der Bergämter Halle und Staßfurt und des Geologischen Landesamtes gebildet und der Aufgabenbereich festgelegt.

Das LAGB ist eine obere Landesbehörde im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt.

Das LAGB berät und unterstützt die Landesregierung und deren nachgeordnete Behörden auf den Gebieten der angewandten Geowissenschaften und der Bodenkunde. Hierzu führt das Landesamt geologische, bodenkundliche, geochemische und geophysikalische Untersuchungen durch, soweit hieran ein öffentliches Interesse besteht.

Für alle öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten des Bergbaus in Sachsen-Anhalt, insbesondere in genehmigungs- und aufsichtsrechtlichen Sachen auf Grundlage des Bundesberggesetzes (BBergG), in Fragen der Sicherheit von Bergbaubetrieben und der Vorsorge und Abwendung von Gefahren aus bergbaulichen Tätigkeiten für Mensch und Umwelt ist das LAGB die für Sachsen-Anhalt zuständige Bergbehörde. Als Aufsichtsbehörde für Betriebe, die unter den Geltungsbereich des BBergG fallen, unterhält das LAGB eine Rufbereitschaft für dringende Angelegenheiten der Gefahrenabwehr und für Anzeigen von Umweltgefährdungen.

Mit der Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten im Altbergbau (AltBBZustÜtrV ST) vom 19. Dezember 2007 wurde dem LAGB auch die Zuständigkeit für die Abwehr von Gefahren aus früherer bergbaulicher Tätigkeit in Bereichen stillgelegter bergbaulicher Anlagen, die nicht mehr der Bergaufsicht unterliegen, übertragen. Das LAGB veranlasst in diesem Zusammenhang unter Wahrung des Grundsatzes der Subsidiarität auf Grundlage des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) Maßnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit in stillgelegten Altbergbau-Anlagen des Tiefbaus, für die ein Rechtsnachfolger nicht vorhanden oder nicht feststellbar ist und berät Behörden, Planungsingenieure und Bürger in geotechnisch-bergbaulichen Fragestellungen.

Seit seiner Gründung am 1. Januar 2002 unter Zusammenlegung des Geologischen Landesamtes (GLA) mit den Bergämtern Halle und Staßfurt zum Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) ist die Behörde zergliedert. So hält das LAGB nach wie vor neben seinem Hauptsitz in der Köthener Straße 38 in Halle (Saale), dem Sitz des ehemaligen GLA, Außenstellen in Halle (Saale), Richard-Wagner-Straße 56 (Sitz des ehemaligen Bergamtes Halle) und Magdeburg, Fürstenwallstraße (Außenstelle des ehemaligen GLA) vor, an denen bis heute Bedienstete des LAGB tätig sind. Bis Ende 2019 bestand eine weitere Außenstelle in Staßfurt, Neu-Staßfurt 1 (Sitz des ehemaligen Bergamtes Staßfurt). Auf diese einzelnen Dienststellen sind auch die Archivunterlagen des LAGB verteilt. Seit August 1993 unterhält das LAGB am Standort Halle darüber hinaus das Landesbohrkernlager, in dem mehr als 150 lfd. km Bohrkerne vorgehalten werden. Um die Arbeitsfähigkeit des LAGB dauerhaft sicherstellen zu können, wird das LAGB ab Sommer 2022 am neuen Standort Fliederwegkaserne in Halle (Saale) zentralisiert. Hierfür hat das Ministerium der Finanzen am 26. Juli 2017 den Planungsauftrag für die GNUE "Herrichtung Dienstgebäude für LAGB, Abriss und Ersatzneubau Fliederwegkaserne 13 (Haus 2)" erteilt.

Das LAGB erhebt für seine Leistungen nach dem Bundesberggesetz und anderen gesetzlichen Grundlagen Gebühren und Auslagen nach der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt, wie auch nach dem Geodatenzugangsgesetz, dem Umweltinformationsgesetz und dem Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt.

Einnahmen

111 01	611	Gebühren und sonstige Entgelte	700.000 739.231	1.100.000
		Erläuterungen:		
		Verwaltungsgebühren und Auslagen insbesondere für Zulassungen, Zustimmungen, Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Beurkundungen, Bescheinigungen u.ä..		
112 01	611	Geldstrafen, Geldbußen, Zwangsgelder und Gerichtskosten	1.000 31.281	1.000
		Erläuterungen:		
		Einnahmen aus Bußgeldverfahren		
119 32	611	Einnahmen aus dem Verkauf geologischer Karten	6.000 3.636	3.700

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 14 Landesamt für Geologie und Bergwesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 119 32

Erläuterungen:

Für die vom Landesamt für Geologie und Bergwesen erarbeiteten und herausgegebenen geologischen Karten und Publikationen werden Entgelte erhoben.

119 46 611 **Ersatzleistungen** **0**
0 **0**

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 08 14 Titelgruppe 63.

119 51 611 **Vermischte Einnahmen** **1.000**
0 **1.000**

Erläuterungen:

Sonstige geringfügige Verwaltungseinnahmen, die nicht anderweitig zugeordnet werden können.

122 01 611 **Einnahmen aus Förderabgaben** **1.500.000**
2.198.308 **2.000.000**

Erläuterungen:

Vereinnahmung von Feldes- und Förderabgaben.

132 01 611 **Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen** **0**
0 **0**

132 02 611 **Einnahmen aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen** **0**
0 **0**

Titelgruppe(n)

61 Fachbehördliche Beratungs- und Untersuchungstätigkeit des LAGB für Dritte

119 61 611 **Einnahmen aus Aufträgen für Dritte** **0**
16.299 **0**

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 08 14 Titel 533 61.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61 **0** **0**

62 Durchführung von Genehmigungsverfahren nach dem Abfallgesetz LSA

111 62 611 **Einnahmen aufgrund der Durchführung von Genehmigungsverfahren nach dem Abfallgesetz** **120.000**
92.785 **110.000**

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 08 14 Titelgruppe 62.

Erläuterungen:

Einnahmen aufgrund der Durchführung von Genehmigungsverfahren nach dem Abfallgesetz.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62 **120.000** **110.000**

64 Projekt der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 08 14 Titelgruppe 64.

231 64 165 **Sonstige Zuweisungen vom Bund** **0**
177.320 **0**

272 64 165 **Sonstige Zuschüsse von der EU** **0**
50.986 **0**

08 **Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-**
08 14 **Landesamt für Geologie und Bergwesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 64

0

0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Ausgaben

422 01	611	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.741.600	1.899.000
		Erläuterungen:	1.728.019	0
			2021	2022
			EUR	EUR
		1. Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	1.741.600	1.899.000
		2. Aufwandsentschädigungen	0	0
		3. Sonstige Zulagen	0	0
		4. Übergangsgelder	0	0
		Summe	1.741.600	1.899.000
422 41	611	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	21.300	0
		Erläuterungen:	0	0
			2021	2022
			EUR	EUR
		1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	21.300	0
		2. Aufwandsentschädigungen	0	0
		3. Sonstige Leistungen	0	0
		4. Unterhaltsbeihilfen für Verwaltungs-(Forst-)praktikanten	0	0
		Summe	21.300	0
422 51	611	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	500	500
			0	0
427 01	611	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0
			0	0
427 02	611	Vergütungen an Praktikantinnen und Praktikanten	0	11.400
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vergütungen an Praktikantinnen und Praktikanten, die zur Vermittlung von beruflichen Fertigkeiten, Kenntnissen und Erfahrungen beschäftigt werden. Für das LAGB stellt das Angebot von Praktikas aufgrund des Fachkräftemangels eine wichtige Möglichkeit zur praktischen Wissensvermittlung und zukünftigen Fachkräftegewinnung dar. Geplant wird insbesondere die Beschäftigung von Studierenden und Absolventen in bergbaulichen und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen.		
427 39	611	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte von Landsbediensteten im Mutterschutz	0	0
			0	0
428 01	611	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.141.700	6.885.500
			5.961.326	0
		Erläuterungen:		
			2021	2022
			EUR	EUR
		1. Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	107.600	115.600
		- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.034.100	6.769.900
		2. Aufwandsentschädigungen	0	0
		3. Sonstige Leistungen	0	0
		Summe	7.141.700	6.885.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	
428 51	611	Mehrarbeits-/Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	500 0	500 0
443 02	841	Amtsärztliche Untersuchungen	1.500 149	1.500 0
511 01	611	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	104.900 108.251	140.200 0
Erläuterungen:				
			2021	2022
			EUR	EUR
1.		Geschäftsbedarf	48.500	71.400
2.		Kommunikation	48.400	51.800
3.		Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	6.000	6.000
4.		Sonstiges	2.000	11.000
Summe			104.900	140.200
511 02	611	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für Fachaufgaben	28.100 30.159	108.600 0
Erläuterungen:				
Erwerb von Geräten, Ersatzteilen u.ä. für Fachaufgaben sowie Wartung und Prüfung unterschiedlicher Geräte nach bestehenden Rechtsvorschriften (z.B. Jahreskalibrierung der Bohrmesstechnik). Die Ausgaben erhöhen sich wegen steigender Wartungskosten, wegen zusätzlicher Kosten beim Betrieb des Landesbohrkernlagers und dem notwendigen Ersatz veralteter Laborgeräte.				
514 01	611	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	64.600 53.776	76.800 0
Erläuterungen:				
			2021	2022
			EUR	EUR
1.		Haltung von Fahrzeugen	43.300	41.300
2.		Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	7.000	13.500
3.		Verbrauchsmittel	14.300	22.000
4.		Sonstiges	0	0
Summe			64.600	76.800
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (einschließlich Leasingfahrzeuge)				
			Ist 01.01.2021	Soll 2022
Nutzfahrzeuge			1	1
PKW			10	9
PKW-Anhänger			1	1
Zusammen			12	11
517 01	611	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	188.500 187.136	272.400 0
Erläuterungen:				
			2021	2022
			EUR	EUR
1.		Heizung	63.700	58.300
2.		Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	35.100	60.400
3.		Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	79.100	122.200
4.		Bewachung	600	1.500
5.		Sonstiges	10.000	30.000
Summe			188.500	272.400

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 14 Landesamt für Geologie und Bergwesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 517 01

Vorübergehender Mehraufwand im Jahr 2022 aufgrund des Umzugs in das neue Dienstgebäude des Landesamtes für Geologie und Bergwesen in der Fliederwegkaserne (doppelte Nebenkosten, Entsorgung nicht mehr benötigter Gegenstände etc.).

517 30	611	Nebenkosten an den Landesbetrieb BLSA	21.900	74.700
			16.582	0

Erläuterungen:

Nebenkosten durch die Bewirtschaftung der landeseigenen Grundstücke, Gebäude und Räume im Mieter-Vermieter-Modell für das Landesbohrkernlager und ab 2022 für das neue Dienstgebäude des Landesamtes für Geologie und Bergwesen in der Fliederwegkaserne.

518 01	611	Mieten und Pachten	389.000	371.100
			363.700	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	343.900	341.100
2.	Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	45.100	30.000
3.	Für Leasing	0	0
Summe		389.000	371.100

518 13	611	Miete oder private Vorfinanzierung (z.B. Leasing) von Dienstkraftfahrzeugen	51.100	55.300
			50.897	0

Erläuterungen:

Leasingraten für Dienstfahrzeuge

Bestand an Leasingfahrzeugen		Ist 01.01.2021	Soll 2022
1.	Nutzfahrzeuge	1	1
2.	PKW	10	9
Zusammen		11	10

518 30	611	Mietzahlungen an BLSA	179.200	524.600
			179.164	0

Erläuterungen:

Gemäß Realisierung der Ziele der Liegenschaftsverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt erfolgt entsprechend der Nutzungsvereinbarung eine monatliche Mietzahlung an den Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA).

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Richard-Wagner-Str. 56, Halle	32.380	8.095
2.	Herbert-Post-Str., Halle	146.784	146.784
3.	Fliederwegkaserne	0	369.659
Summe		179.164	524.538

518 36	611	Mietzahlungen an einen Landesbetrieb	12.600	12.600
			12.571	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Miete an das LEA für Nutzung Räume Fürstenwallstraße in Magdeburg	12.600	12.600
Summe		12.600	12.600

522 01	611	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	163.100
			0	0

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 14 Landesamt für Geologie und Bergwesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 522 01

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Gutachten, Studien und Beratungsverträge		
1.1	Gutachterleistung zum Verfahren "Stilllegung der OTD Brüchau"	0	50.000
1.2	Gutachterliche Unterstützung in Fragen der langzeitsicheren Verwahrung des Bergwerkes Teutschenthal der GTS	0	50.000
2.	Gleichartige Beratungsleistungen ab 20.000 Euro		
2.1	Gutachterleistungen i.R.v. Planfeststellungsverfahren	0	25.000
3.	Sonstige Beratungsleistungen von weniger als 20.000 Euro		
3.1	Kleinere umwelttoxikologische Gutachten	0	19.100
3.2	Prüfung/Bewertung Datenschutz und elektronischer Rechtsverkehr	0	19.000
4.	Ausnahmen gem. § 34 a Abs. 5 LHO LSA		
Summe		0	163.100

Bis zum Haushaltsjahr 2021 waren die Ausgaben bei Kapitel 08 14 Titel 526 02 veranschlagt.

525 01	611	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	40.000	60.000
			19.536	0

Erläuterungen:

Ausgaben für die Aus- und Fortbildung von Bediensteten einschließlich Sprachausbildung, Ausbildungsbeihilfen für die Teilnahme an Fortbildungskursen und -lehrgängen sowie Ausgaben für Reisen; Honorare für Lehrkräfte. Im Haushaltsjahr 2022 besteht einmalig ein höherer Schulungsbedarf wegen der Einführung der elektronischen Verwaltungsakte (EVA).

526 01	611	Gerichts- und ähnliche Kosten	80.000	95.000
			9.687	0

** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

526 02	611	Sachverständige	276.000	331.900
			85.451	0

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
1.	externe juristische Begleitung und Beratung	190.000	255.000
2.	fachliche Gutachterleistungen	60.000	0
3.	Wirtschaftsprüfung im Rahmen der Förderabgabe	10.000	15.000
4.	Sachverständige nach § 29b BImSchG / § 16 12. BImSchV	16.000	47.600
5.	Sonstiges	0	14.300
Summe		276.000	331.900

Die Ausgaben sind ab dem Haushaltsjahr 2022 teilweise bei Kapitel 08 14 Titel 522 01 veranschlagt.

527 01	611	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	40.000	40.000
			7.918	0

Erläuterungen:

Reisekostenvergütung an Mitarbeiter/-innen des LAGB aufgrund durchgeführter Dienstreisen.

527 03	611	Reisekostenvergütungen für Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung	3.000	3.000
			1.247	0

529 01	611	Verfügungsmittel des Präsidenten/der Präsidentin	500	500
			265	0

Erläuterungen:

Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen für den Präsidenten/die Präsidentin.

531 01	611	Veröffentlichungen	20.000	18.500
			3.951	0

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 14 Landesamt für Geologie und Bergwesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 531 01

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Amtliche Druckwerke	0	0
2.	Öffentlichkeitsarbeit	2.500	0
3.	Technische und wissenschaftliche Druckwerke	17.500	14.500
4.	Sonstige Veröffentlichungen	0	4.000
Summe		20.000	18.500

532 01	611	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	0	5.400
			0	0

Erläuterungen:

Ausgaben für das Layout und den Druck von Flyern, Broschüren, Postern, für Fotoarbeiten und die Teilnahme an Veranstaltungen und Messen.

533 01	611	Dienstleistungen Außenstehender	405.000	798.700
			394.980	0

Erläuterungen:

		2021 in EUR	2022 in EUR
1.	Fortschreibung der geowissenschaftlichen Datenbasis, Strukturanpassung und der Methodenentwicklung	16.400	12.000
2.	Bestandserweiterung und -pflege im Geoarchiv	20.000	50.000
3.	Paläontologische und sedimentologische Untersuchungen an Sedimentgesteinen	15.000	35.000
4.	Spezielle mineralogische und petrographische Untersuchungen	15.300	30.000
5.	Laufende Datenerfassung seismologischer Stationen	5.000	6.000
6.	Fortschreibung der Datenerfassung für das FIS Geophysik	5.000	30.000
7.	Wiederbeprobung Bodendauerbeobachtungsflächen	15.000	15.000
8.	Kartierbegleitende Untersuchungen für geologische und bodenkundliche Landesaufnahme	23.000	45.000
9.	Geochronologie von Tiefengesteinen	20.000	40.000
10.	Überwachung geogener Oberflächenbewegungen / Geogenes Risikopotential	20.000	35.000
11.	Weiterführung des FIS Ingenieurgeologie	10.000	25.000
12.	Weiterführung des FIS Rohstoffgeologie	5.000	20.000
13.	Analytik zur Rohstoffcharakterisierung, -bewertung und -sicherung	20.000	35.000
14.	Weiterführung des FIS Hydrogeologie und Umsetzung der EU-WRRRL	21.000	35.000
15.	Sicherung und Vektorisierung von Bohrlochmessungen (einschließlich Unterlagenbereitstellung gemäß Standortauswahlgesetz - StandG)	30.000	63.000
16.	Digitale Aktenhaltung und -bereitstellung (Datenbereitstellung nach GeoIDG, StandAG, UIG, Geodatenzugangsgesetz - GeoZG) und Umsetzung der Vorgaben aus dem Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG LSA), Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie	106.500	135.000
17.	Fortführung des Fachkatasters für geotechnische Kennwerte des Steine-, Erden- und Braunkohlebergbaus, einschließlich des Sanierungsbergbaus	20.000	30.000
18.	Interamt	3.700	4.000
19.	Verwaltungsvereinbarung BoreholmML2INSPIRE	3.700	3.700
20.	Bauplanung - Neubau des LAGB für Archiv, Bibliothek, Labor und Teeküchen	30.400	10.000
21.	Transport von Gesteinsproben und Bohrkernen	0	10.000
22.	Aktive Tektonik	0	40.000
23.	Fernerkundung	0	40.000
24.	Harmonisierung Makroseismik Deutschland	0	25.000
25.	Vorbereitung und Durchführung von Erörterungsterminen i.R.v. PFV	0	25.000
Zusammen		405.000	798.700

536 01	611	Verfahrensauslagen bei Verwaltungsbehörden	0	3.000
			2.604	0

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 14 Landesamt für Geologie und Bergwesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022

Angaben in EUR

noch zu 536 01

Erläuterungen:

Kosten für Amtshandlungen/Genehmigungen anderer Behörden im Zusammenhang mit Planfeststellungsverfahren und anderer Verfahren.

537 01	611	Kosten für Behördenumzüge, Verlegungen	4.700	435.000
			716	0

Erläuterungen:

Im Jahr 2022 wird die neue Zentralliegenschaft in der Fliederwegkaserne bezogen.

542 01	611	Umsatzsteuer	0	0
			0	0

Übertragbar

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen - auch aus den Vorjahren - den Ausgaben zu.

546 59	611	Vermischte Verwaltungsausgaben	1.000	500
			19	0

Erläuterungen:

Kleinausgaben, die wegen ihrer Geringfügigkeit nicht gesondert veranschlagt werden dürfen und den bestehenden Titeln nicht zuzuordnen sind.

681 01	611	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Kosten für Schadensersatz und ähnliche Leistungen im Landesamt für Geologie und Bergwesen.

685 01	611	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	800	3.000
			685	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Deutsche Geologische Gesellschaft (DGGV e.V.)	185	175
2.	Berufsverband Deutscher Geologen, Geophysiker und Mineralogen (BDG e.V.)	145	125
3.	Gesellschaft für Bergbau, Metallurgie, Rohstoff- und Umwelttechnik (GDMB e.V.)	200	200
4.	Deutsche Quartärvereinigung (DEUQUA e.V.)	130	65
5.	Fachsektion Hydrogeologie in der DGGV (FH-DGGV e.V.)	75	70
6.	RING-Team	0	1.500
7.	Projekt DEAL	0	800
	Summe	735	2.935

812 15	611	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	13.900	13.900
			16.393	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 08 14 Titel 812 35.

Erläuterungen:

Ersatz von Dienstzimmerausstattungen zur Erfüllung bzw. Einhaltung der Bestimmungen und Vorschriften über Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit (Ersatzbeschaffung).

812 35	611	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	70.900	72.100
			69.298	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 08 14 Titel 812 15.

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffung eines Laserpartikelmessgerätes zur Durchführung von Korngrößenbestimmungen und weiterer Laborgerätschaften sowie Erstausrüstung einer seismologischen Messstation.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	141.300	285.900
			0	0
981 01	891	Verrechnung zwischen Kapiteln des Landeshaushaltes	10.000	5.000
			9.313	0

Erläuterungen:

Gebühren für Leistungen / Nutzung von Daten der Vermessungs- und Katasterverwaltung gemäß Kostenverordnung für das amtliche Vermessungswesen.

Abführung an Kapitel 14 06 Titel 381 01.

Titelgruppe(n)

61 Fachbehördliche Beratungs- und Untersuchungstätigkeit des LAGB für Dritte

533 61	011	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			14.539	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 08 14 Titel 119 61.

Erläuterungen:

Ausgaben, die bei der Ausführung besonderer fachbehördlicher Beratungs- und Untersuchungstätigkeiten des LAGB für Dritte anfallen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			0	0
				0

62 Durchführung von Genehmigungsverfahren nach dem Abfallgesetz LSA

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 08 14 Titel 111 62.

Erläuterungen:

Das LAGB - Bereich Bergwesen - ist gemäß § 32 Abs. 3 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zuständige Behörde für den Vollzug des Abfallrechts, wenn Abfälle in einer untertägigen, der Bergaufsicht unterstehenden Anlage entsorgt werden. Damit verbunden ist die Durchführung von Genehmigungsverfahren nach den Vorschriften der Nachweisverordnung und der EG-Abfallverbringungsverordnung sowie die Wahrnehmung der abfallrechtlichen Aufsicht.

533 62	611	Dienstleistungen Außenstehender	1.000	1.000
			0	0

Erläuterungen:

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter, die im Rahmen von Genehmigungsverfahren erforderlich sind.

547 62	611	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	500	500
			304	0

Erläuterungen:

Im Abfallnachweissystem nach der Nachweisverordnung (Fachverfahren Asys) wird ein elektronisches Verfahren geführt. Dafür sind Signaturkarten und entsprechende Kartenlesegeräte für eine elektronische Signatur des Sachbearbeiters notwendig. In diesem Zusammenhang entstehen Kosten für den Austausch der Signaturkarten.

981 62	611	Verrechnung zwischen Kapiteln des Landeshaushaltes	2.300	2.300
			1.700	0

Erläuterungen:

Kosten-/Gebührenanteile zur Refinanzierung der Zentralen Koordinierungsstelle Abfall (ZKS-Abfall). Abführung an Kapitel 1917 Titel 381 65.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 62 **3.800** **3.800**
0

63 Maßnahmen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit in stillgelegten Bergbaubetrieben ohne Rechtsnachfolger und der Bergaufsicht

Übertragbar

* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 08 14 Titel 119 46.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

*** Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig bis zur Höhe der Planansätze mit Kapitel 0802 Titelgruppe 61.

521 63 632 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens **50.000** **40.000**
8.427 0

Erläuterungen:

Kontrolle, Begutachtung, Überwachung und kleinere Gefahrenabwehrmaßnahmen in stillgelegten Bergbaubetrieben.

522 63 632 Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge **0** **110.000**
0 0

Erläuterungen:

		2021 in EUR	2022 in EUR
1.	Gutachten, Studien und Beratungsverträge ab 20.000 Euro		
1.1	Fachliche Gutachterleistung zum Verfahren ABP Tagebau Nachterstedt/ Schadeleben und TRL Königsau	0	30.000
1.2	Fachliche Gutachterleistung zum Verfahren ABP Tagebau Wulfersdorf	0	30.000
1.3	Fachliche Gutachterleistung bei Gefahreintritt	0	50.000
2.	Gleichartige Beratungsleistungen ab 20.000 Euro		
3.	Sonstige Beratungsleistungen von weniger als 20.000 Euro		
4.	Ausnahmen gem. § 34 a Abs. 5 LHO LSA		
Zusammen		0	110.000

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 14 Landesamt für Geologie und Bergwesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 522 63

Bis zum Haushaltsjahr 2021 waren die Ausgaben bei Kapitel 08 14 Titel 533 63 veranschlagt.

zu 1.1

Geotechnische Fachbegleitung des LAGB bei der Prüfung von Antragsunterlagen zur Sicherung des Tagebaues Nachterstedt inkl. Standsicherheitsuntersuchungen unter Berücksichtigung einer touristischen Zwischennutzung des Concordiasees.

Inhaltsbeschreibung:

Sichtung und geotechnische Prüfung von Antragsunterlagen, Ausführungsplanungen, Monitoring- und Qualitätssicherungsergebnissen im Zuge von geotechnischen Spezialbauverfahren. Durchführung von geotechnischen Berechnungen mit im LAGB nicht verfügbarer Spezialsoftware anhand neu gewonnener Erkundungsdaten und Ergebnisse zum baubegleitenden hydraulischen und geotechnischen Monitoring. Fachtechnische Auswertung des Sanierungserfolges infolge der in verschiedenen Böschungsbereichen durchgeführten Sprengverdichtung. Fachtechnische Begleitung des LAGB im Rahmen der Bergaufsicht bei Befahrungen und Teilnahme an Fachgesprächen mit der Antragstellerin.

Zielstellung:

Fachliche Unterstützung und Bewertung i.R.d. Prüfung der Genehmigungsanträge auf Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen gemäß §55 BBergG - insbesondere zu dynamischen Verdichtungsverfahren zur Herstellung standsicherer Endböschungen, der Funktionssicherheit der Bauwerke und der Standsicherheit der Böschungen unter besonderer Berücksichtigung der Verflüssigungsproblematik der Kippenmaterialien zur Gewährleistung der Betriebssicherheit und öffentlichen Sicherheit bei steigendem Grundwasser- und Seewasserspiegel sowie komplizierter unerwarteter und veränderten Baugrundverhältnissen im Zuge der Sanierungsarbeiten gegenüber den Planungsgrundlagen.

Laufzeit:

Es wird von einer Laufzeit von ca. 5 bis 7 Monaten ausgegangen.

zu 1.2

Geotechnische Fachbegleitung des LAGB bei der Prüfung von Antragsunterlagen zu laufenden bzw. noch zu realisierenden Sanierungsmaßnahmen mit Spezialbauverfahren und Sondertechnologie im Tagebau Wulfersdorf.

Inhaltsbeschreibung:

Plausibilitätsprüfung der Antragsunterlagen und zugehöriger Berichterstattungen der LMBV hinsichtlich geotechnischer Belange sowie in Einzelfällen Durchführung von geotechnischen Vergleichsberechnungen zu Standsicherheitsnachweisen, geotechnische Bewertung vorliegender und noch vorzulegender Erkundungsergebnisse hinsichtlich Betriebs- und öffentliche Sicherheit, Bewertung von Standsicherheitsnachweisen und -einschätzungen für Zwischen- und Endzustände inkl. der Böschungssysteme außerhalb der gesicherten Bereiche unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen im Tagebau Wulfersdorf mit Seewasserspiegel- und Grundwasserwiederanstieg, Maßnahmen zum hydraulischen und geotechnischen Monitoring.

Zielstellung:

Erfassung, Darstellung und fachtechnische, betriebsplanbezogene Bewertung von lfd. Bergbausanierungsmaßnahmen im Tagebau Wulfersdorf, hier insbesondere die bisherigen und in 2022 geplanten Maßnahmen des Abschlussbetriebsplanes (ABP) Tagebau Wulfersdorf (Vergleich zur Planung/bergrechtlichen Genehmigung; Soll-Ist-Vergleich der Ausführungsplanung mit dem Bauablauf und der Bauausführung, geotechnische Untersuchungen und Standsicherheitsberechnungen usw.).

Laufzeit:

Es wird von einer Laufzeit von ca. 5 bis 7 Monaten ausgegangen.

533 63	632	Dienstleistungen Außenstehender	525.000	709.000
			220.290	558.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 533 63

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		97.000		97.000
2023		119.000	405.400	524.400
2024		24.000	92.200	116.200
2025			52.400	52.400
2026 ff.			8.000	8.000
Summen		240.000	558.000	798.000

Erläuterungen:

		2021 in EUR	2022 in EUR
1.	Geotechnisch-bergschadenkundliche Bewertung von Altbergbaugebieten	30.000	30.000
2.	Geophysik und Senkungsmessung (Vermessungsleistung)	52.000	157.000
3.	Restaurierung des historischen Risswerkes	25.000	20.000
4.	Datenerfassung für die Vervollständigung der Informationssysteme Kali- und Steinsalzbergbau sowie Erz- und Spatbergbau (ISA-KS und ISA-ES)	50.000	50.000
5.	Probenahme und Untersuchung von Verfüllmaterialien in Tagebauen bzw. Bergbaubetrieben	108.000	97.000
6.	Ingenieurleistungen zur Sicherung und Verwahrung	50.000	300.000
7.	Fachliche Gutachterleistung zum Verfahren ABP Tagebau Nachterstedt/ Schadeleben und TRL Königsau	30.000	0
8.	Fachliche Gutachterleistung zum Verfahren ABP Tagebau Wulfersdorf	30.000	0
9.	Digitale Aktenhaltung Altunterlagen Bergbau	150.000	55.000
Zusammen		525.000	709.000

Die Ausgaben für die Positionen 7. und 8. sind ab dem Haushaltsjahr 2022 bei Kapitel 08 14 Titel 522 63 veranschlagt.

681 63	632	Schadensersatzleistungen	0	0
			0	0
893 63	632	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	8.315.000	5.988.000
			947.256	7.016.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	3.671.800	15.500		3.687.300
2023	356.000	15.000	4.412.000	4.783.000
2024	48.000	1.500	1.479.000	1.528.500
2025			869.000	869.000
2026 ff.			256.000	256.000
Summen	4.075.800	32.000	7.016.000	11.123.800

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 14 Landesamt für Geologie und Bergwesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 893 63

Erläuterungen:

Sicherungs- und Verwahrungsmaßnahmen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit in stillgelegten Bergbaugebieten ohne Rechtsnachfolger und der Bergaufsicht. Hierbei handelt es sich insbesondere um Arbeiten zur Abwehr von Gefahren aus Tagesbrüchen, Rutschungen sowie Bauschäden infolge Altbergbaus.

Insbesondere folgende Maßnahmen sind geplant:

1. Gefahrenabwehrmaßnahmen in den Tontagebauen Möckern und Vehlitz,
2. Sicherung und Verwahrung Hagentalstollen bei Gernrode,
3. Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei Schadensereignissen und Maßnahmen zur präventiven Gefahrenabwehr/ Gefahrenerforschung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 63	8.890.000	6.847.000
		7.574.000

64 Projekt der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Übertragbar

- * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 08 14 Titelgruppe 64.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Personal- und Sachkosten für ein Projekt der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe. Projektinhalt ist eine systematische Erkundung des unterirdischen Raumes hinsichtlich der verschiedenen Möglichkeiten zur Errichtung von Energiespeichern (z.B. in Salzkavernen oder Porenspeichern). Es soll ein digitales, grenzüberschreitend abgestimmtes strukturgeologisches 3D-Modell des norddeutschen Beckens erarbeitet werden, das die Analyse und Bewertung verschiedener Nutzungsoptionen erlauben wird. Das Projekt wird in Zusammenarbeit der Staatlichen Geologischen Dienste (SGD) von Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt unter Federführung der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt vollständig durch die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe. Ab Ende 2019 bzw. Anfang 2020 beteiligt sich die EU außerdem mit einer Teilfinanzierung. Das Projekt verläuft in zwei Phasen. Mit Abschluss der ersten Phase zum 31.12.2021 (TUNB) wurden nun unterschiedliche, parameter-abhängige Konzepte für die Erstellung und Harmonisierung von Modellen entwickelt. Mit dem Beginn der zweiten Phase am 01.01.2022 gilt es diese unter dem Projekt TUNB-Velo 2.0 (Laufzeit bis 30.06.2025) in ein allgemeingültiges Konzept unter Berücksichtigung geologischer und geophysikalischer Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung, Erstellung von Volumenmodellen und deren Parametrisierung zu überführen.

427 64	165	Beschäftigungsentgelte für Projektpersonal	0	0
			139.601	0
547 64	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			47.767	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			0	0
				0

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
 08 14 Landesamt für Geologie und Bergwesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.328.000	3.215.700
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
Gesamteinnahme		2.328.000	3.215.700

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	8.907.100	8.798.400 0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.486.600	4.451.400 558.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	800	3.000 0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.399.800	6.074.000 7.016.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	153.600	293.200 0
Gesamtausgabe		19.947.900	19.620.000
Gesamtsumme der VE			7.574.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-17.619.900	-16.404.300

Stellenpläne Stellenübersichten

Kapitel 08 01 Ministerium (Stellenplan)
Kapitel 08 11 Eichverwaltung (Stellenplan)
Kapitel 08 14 Landesamt für Geologie und Bergwesen (Stellenplan)
Stellenübersicht 2022
Stellenübersicht TGr. 89 2022

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2021	2022
422 01			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B9	Staatssekretär/-in	2	2
B6	Ministerialdirigent/-in	1	1
B5	Ministerialdirigent/-in	2	4
B3	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	1	1
B2	Ministerialrat/-rätin	16	22
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Ministerialrat/-rätin	13	15
A15	Berg-, Regierungsdirektor/-in	31	24
A15	Regierungsdirektor/-in, Landwirtschaftsdirektor/-in, Forstdirektor/-in, Vermessungsdirektor/-in, Veterinärdirektor/- in	0	24
A14	Oberregierungsrat/-rätin, Landwirtschaftsoberrat/-rätin, Forstoberrat/-rätin, Vermessungsoberrat/-rätin, Veterinäroberrat/-rätin	0	16
A14	Oberregierungsrat/-rätin	14	8
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin	2	1
A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin, Regierungsoberamtsrat/-rätin	23	19
A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin, Landwirtschaftsrat/-rätin, Forstrat/-rätin, Vermessungsrat/-rätin	0	20
A12	Regierungsamtsrat/-rätin, Landwirtschaftsamtsrat/-rätin, Forstamtsrat/-rätin, Vermessungsamtsrat/-rätin	0	30
A12	Bau-, Regierungsamtsrat/-rätin	18	16
A12	Regierungs-, Bibliotheksamtsrat/-rätin	1	1
A11	Regierungs-, Bauamtmann/-frau	10	4
A11	Regierungsamtmann/-frau, Landwirtschaftsamtmann/-frau, Forstamtmann/-frau, Vermessungsamtmann/-frau	0	3
A10	Berg-, Regierungsoberinspektor/-in	2	0
A10	Regierungsoberinspektor/-in, Landwirtschaftsoberinspektor/- in	0	1
A10	Regierungsoberinspektor/-in, Bibliotheksoberspektor/-in	1	0
A9 L1.2	Regierungsamtsinspektor/-in	0	3
Summe :		137	215

LEERSTELLEN**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER***Bes. Gruppe*

A14	Oberregierungsrat/-rätin	1	0
-----	--------------------------	---	---

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin	1	1
Summe [Leerstellen]:		2	1

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A14	Sonstiges	(aus HH 2020/2021)
1 Stelle	A13 L2.2	Sonstiges	(aus HH 2014)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	B5			3									+2	Umsetzung von 1501/422 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
2					1									Umsetzung nach 1501/422 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
3	B2			8									+6	Umsetzung von 1501/422 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
4				1										Umsetzung von Kapitel 0501 Titel 422 01, Umressortierung/ Kab. Beschluss vom 19.10.2021
5					3									Umsetzung nach 1501/422 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
6	A16			4									+2	Umsetzung von 1501/422 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
7					1									Umsetzung nach 1501/422 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
8							1							Umsetzung HH-Vollzug
9	A15				7								-7	Umsetzung nach 1501/422 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
10	A15			23									+24	Umsetzung von 1501/422 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
11				1										Umsetzung von Kapitel 0501 Titel 422 01, Umressortierung/ Kab. Beschluss vom 19.10.2021
12	A14			15									+16	Umsetzung von 1501/422 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
13				1										Umsetzung von Kapitel 0501 Titel 422 01, Umressortierung/ Kab. Beschluss vom 19.10.2021
14	A14	1											-6	Aufgabenzuwachs im HH 2020
15		2												Bedarfsanpassung
16					8									Umsetzung nach 1501/422 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
17					1									Umsetzung nach 1401/422 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
18	A13 L2.2				1								-1	Umsetzung nach 1501/422 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
19	A13 L2.1				4								-4	Umsetzung nach 1501/422 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
20	A13 L2.1			20									+20	Umsetzung von 1501/422 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
21	A12			30									+30	Umsetzung von 1501/422 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
22	A12	2											-2	Bedarfsanpassung
23					3									Umsetzung nach 1501/422 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
24					1									Umsetzung nach 1401/422 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
25	A11				5								-6	Umsetzung nach 1501/422 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
26					1									Umsetzung nach 1401/422 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
27	A11			3									+3	Umsetzung von 1501/422 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
28	A10				2								-2	Umsetzung nach 1501/422 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
29	A10			1									+1	Umsetzung von 1501/422 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
30	A10				1								-1	Umsetzung nach 1501/422 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
31	A9 L1.2			3									+3	Umsetzung von 1501/422 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
Ohne TG 96		5		113	39		1						+78	
TG 96													0	
LEERSTELLEN														
32	A14		1										-1	Einsparung infolge Umsetzung nach 1501/422 01, Umressortierung/ Kab.Beschluss vom 19.10.2021
Leerstellen			1										-1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenanzahl

2021 2022

422 05

Bes.Gruppe

A14 Veterinäroberrat/-rätin

0 0

Summe :

0 0

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A14			2									0	Umsetzung von 1501/422 05, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
2							2							Umwandlung nach E 14 Fachärzte / Fachtierärzte in Weiterbildung
Ohne TG 96				2			2						0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

	Stellenanzahl	
	2021	2022
422 41		
<i>Bes.Gruppe</i>		
A13 L2.2 Forstreferendar/-in	0	5
A13 L2.2 Landwirtschaftsreferendar/-in	0	5
A10 Landwirtschaftsoberinspektorenanwärter/-in	0	8
A9 L2.1 Forstinspektorenanwärter/-in	0	16
Summe :	0	34

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A13 L2.2			5									+5	Umsetzung von 1501/422 41, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
2	A13 L2.2			5									+5	Umsetzung von 1501/422 41, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
3	A10			8									+8	Umsetzung von 1501/422 41, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
4				8										Umsetzung von 1501, 422 41 - Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
5							8							Umwandlung nach A9 L2.1 - Forstinspektoranwärter/-in
6	A9 L2.1			8									+16	Umsetzung von 1501/422 41, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
7						8								Umwandlung von A10 - Technische/-r Oberinspektoranwärter/-in
Ohne TG 96				34		8	8						+34	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl	
		2021	2022
427 03			
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 14	Fachärzte / Fachtierärzte in Weiterbildung	0	2
Summe :		0	2

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 14					2							+2	Umwandlung von A 14 Veterinäroberrät/rätin
Ohne TG 96						2							+2	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl	
		2021	2022
428 01			
	<i>EntgeltGruppe</i>		
AT A 16	Verwaltungsdienst	3	5
AT B 5	Verwaltungsdienst	1	1
AT B 2	Verwaltungsdienst	2	2
E 15 Ü at	Verwaltungsdienst	2	0
E 15 Ü	Verwaltungsdienst	3	3
E 15	Verwaltungsdienst	12 ³⁾	20
E 14	Verwaltungsdienst	13 ³⁾	19
E 13	Verwaltungsdienst	5	6
E 12	Verwaltungsdienst	7	21
E 12	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	9	9
E 11	IT-Dienst	2	2
E 11	Verwaltungsdienst	8	5
E 10	Verwaltungsdienst	6 ¹⁾	8 ¹⁾
E 10	Techn. Verw./Landw. Dienst	0	1
E 9b	Verwaltungsdienst, Landwirtschaftlicher Verwaltungsdienst	0	2
E 9a	Verwaltungsdienst	6	4
E 8	Verwaltungsdienst	5	9
E 6	Verwaltungsdienst	21 ^{2) 4)}	17 ²⁾
E 5	Verwaltungsdienst	3	3
E 4	Kraftfahrdienst	6	6
Summe :		114	143

- 1) Die Vorzimmerkraft der/des Ministerin/Ministers und die Vorzimmerkraft der/des Staatssekretärin/ Staatssekretärs erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmer eine außertarifliche Bezahlung auf der Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 05.07.2013; Az.:1412-3076/S8.
- 2) Die Vorzimmerkräfte der/des Abteilungsleiterin/ Abteilungsleiters erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmer eine außertarifliche Bezahlung auf der Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 05.07.2013; Az.:1412-3076/S8.
- 3) 2 Stelleninhaber/in erhalten eine Zulage nach § 16 TV-L
- 4) 1 Stelleninhaber/in erhält eine Zulage nach § 16 TV-L

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Stellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle AT A 16 in A16

(aus HH 2022)

1 Stelle AT B 2 in B2

(aus HH 2019)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	ATA 16			2									+2	Umsetzung von 1501/428 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
2					1									Umsetzung nach 1401/428 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
3						1								Umsetzung HH-Vollzug
4	E 15 Ü at				1								-2	Umsetzung nach 1501/428 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
5					1									Umsetzung nach 1401/428 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
6	E 15	1											+8	Aufgabenzuwachs im HH 2020
7		7												Bedarfsanpassung
8				3										Umsetzung von 1501/428 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
9				1										Umsetzung von Kapitel 0501 Titel 428 01, Umressortierung/ Kab. Beschluss vom 19.10.2021
10					4									Umsetzung nach 1501/428 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
11	E 14	1											+6	Bedarfsanpassung
12				7										Umsetzung von 1501/428 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
13				1										Umsetzung von Kapitel 0501 Titel 428 01, Umressortierung/ Kab. Beschluss vom 19.10.2021
14					3									Umsetzung nach 1501/428 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
15					1									Umsetzung nach 1401/428 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
16								1						Aufgabenverdichtung
17	E 13			6									+1	Umsetzung von 1501/428 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
18					4									Umsetzung nach 1501/428 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
19									1					Aufgabenverdichtung
20	E 12	6											+14	Bedarfsanpassung
21				10										Umsetzung von 1501/428 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
22				1										Umsetzung von Kapitel 0501 Titel 428 01, Umressortierung/ Kab. Beschluss vom 19.10.2021
23					3									Umsetzung nach 1501/428 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
24	E 11				2								-3	Umsetzung nach 1501/428 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
25					1									Umsetzung nach 1401/428 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
26	E 10			4									+2	Umsetzung von 1501/428 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
27					1									Umsetzung nach 1501/428 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
28					1									Umsetzung nach 1401/428 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
29	E 10			1									+1	Umsetzung von 1501/428 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
30	E 9b			2									+2	Umsetzung von 1501/428 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
31	E 9a				2								-2	Umsetzung nach 1501/428 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
32	E 8			5									+4	Umsetzung von 1501/428 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
33				1										Umsetzung von Kapitel 0501 Titel 428 01, Umressortierung/ Kab. Beschluss vom 19.10.2021
34					1									Umsetzung nach 1501/428 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
35					1									Umsetzung nach 1401/428 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
36	E 6			2									-4	Umsetzung von 1501/428 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
37					6									Umsetzung nach 1501/428 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
Ohne TG 96		15		46	33	1		1	1				+29	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Stellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle AT A 16 in A16

(aus HH 2022)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2021	2022
422 89 (89)			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B2	Direktor oder Direktorin des Landeseichamtes	1	1
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A14	Eichober-, Oberregierungsrat/-rätin	1	1
A13 L2.1	Eich-, Regierungsrat/-rätin	1	1
A11	Regierungsamtmann/-frau	1	0
A10	Regierungsoberinspektor/-in	1	1
Summe :		5	4

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Ein-sparun-gen	Um-setzungen		Umwand-lungen		Hebungen		Senkungen		Umbe-nen-nun-gen	Sum-me	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A11						1						-1	Bedarfsanpassung
Ohne TG 96							1						-1	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl	
		2021	2022
428 89 (89)			
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 14	Verwaltungsdienst	1	1
E 13	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	1	1
E 12	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	1	1
E 11	Technischer Dienst	5	6
E 10	Technischer Dienst	11	12
E 9b	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	7	7 ¹⁾
E 8	Technischer Dienst	20	20
E 6	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	2	2
Summe :		48	50

1) 1 Stelleninhaber erhält eine befristete außertarifliche Zulage auf der Grundlage des Schnellbriefs des Ministeriums der Finanzen vom 17.10.2019, Az. 1412-3085/6

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbe-nun-gen	Sum-me	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 11	1											+1	Aufgabenzuwachs
2	E 10					1							+1	Bedarfsanpassung
Ohne TG 96		1				1							+2	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2021	2022
422 01			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B3	Präsident/-in des Landesamtes für Geologie und Bergwesen	1	1
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Leitende/r Berg-, Geologie-, Regierungsdirektor/-in	2	2
A15	Berg-, Bergvermessungsdirektor/-in	4	5
A15	Regierungsdirektor/-in	3	3
A14	Berg-, Geologie-, Bergvermessungsobererrat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin, Technischer Oberrat/-rätin	10	10
A13 L2.2	Berg-, Bergvermessungs-, Geologie-, Regierungsrat/-rätin	13	24
A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin	3	1
A13 L2.1	Berg-, Vermessungs-, Regierungsoberamtsrat/-rätin, Technische/r Oberamtsrat/-rätin	5	5
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	4	0
A12	Regierungsamtsrat/-rätin, Technische/r Amtsrat/-rätin	9	13
A11	Vermessungs-, Regierungsamtmann/-frau, Technische/r Amtmann/-frau	9	14
A11	Regierungsamtmann/-frau	5	0
A10	Regierungsoberinspektor/-in, Technische/r Oberinspektor/-in	3	4
A9 L1.2	Regierungsamtsinspektor/-in	1 1)	1 1)
Summe :		72	83

1) mit Amtszulage gem. Fußnote 1) zur Bes. Gruppe A 9 LBesO

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle A9 L1.2 in A9 L2.1 nach Ausscheiden des Stelleninhabers (aus HH 2022)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A15					1							+1	Umwandlung von E 15
2	A13 L2.2					9							+11	Umwandlung von E 13
3						2								Umwandlung von A 13 L2.1
4	A13 L2.1						2						-2	Umwandlung nach A 13 L2.2
5	A12											4	-4	
6	A12											4	+4	
7	A11											5	+5	
8	A11											5	-5	
9	A10					1							+1	Umwandlung von E 9b
Ohne TG 96						13	2					9	+11	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle A9 L1.2 in A9 L2.1 nach Ausscheiden des Stelleninhabers (aus HH 2022)

Stellenanzahl

2021 2022

422 41

Bes.Gruppe

A13 L2.2 Berg-, Bergvermessungsreferendar/-in

1 1

Summe :

1 1

Stellenanzahl

2021 2022

428 01

EntgeltGruppe

E 15 Ü at Verwaltungsdienst

1 1

E 15 Wiss. Dienst/ Verw. Dienst/ Techn. Dienst

5 4

E 14 Wiss. Dienst/ Verw. Dienst/ Techn. Dienst

5 5

E 13 Wiss. Dienst/Verw. Dienst/Techn. Dienst

23 14

E 12 Verwaltungsdienst/Technischer Dienst

8 8

E 11 Verwaltungsdienst/Technischer Dienst

10 10

E 10 Verwaltungsdienst/Technischer Dienst

0 0

E 9b Verwaltungsdienst, Technischer Dienst

3 2

E 9a Verwaltungsdienst, Technischer Dienst

0 2

E 8 Techn.-/Verwaltungsdienst

8 6

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 6	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	4	3
E 5	Geologiefacharbeiter/-in	1	0
E 4	Hausmeisterdienst/sonstige Dienste	1	0
Summe :		69	55

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 15						1						-1	Umwandlung nach A 15
2	E 13						9						-9	Umwandlung nach A 13 L2.2
3	E 9b						1						-1	Umwandlung nach A 10
4	E 9a							2					+2	Anpassung nach Änderung der EntGO
5	E 8								2				-2	Anpassung nach Änderung der EntGO
6	E 6		1										-1	Bedarfsanpassung
7	E 5		1										-1	Bedarfsanpassung
8	E 4		1										-1	Bedarfsanpassung
Ohne TG 96			3				11	2	2				-14	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

